

# Vorläufiges Protokoll der 37. Sitzung des StuRa am 14.07.2015

Stand: 15. Oktober 2015, 21:09

**Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5**

Hinweis: **Rollstuhlfahrer\*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

**Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit:** die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

**Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

**Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:**  
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

**Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

## Tagesordnung für die 37. StuRa-Sitzung am 14.07.15

<b>TOP 1: Begrüßung</b> .....	<b>4</b>
<b>TOP 2: Beschluss der Tagesordnung</b> .....	<b>4</b>
<b>TOP 3: Verabschiedung von Protokollen</b> .....	<b>5</b>
<b>TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine</b> .....	<b>6</b>
4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	6
4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	6
(a) Mitteilung der Sitzungsleitung.....	6
(b) Allgemeine Infos.....	7
(c) Vorsitz.....	7
(d) Finanzreferat.....	7
4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	8
(a) Info: Partytermine:.....	8
(b) Termine des StuRa:.....	8
<b>TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa</b> .....	<b>8</b>

5.1	Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich.....	9
5.2	Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	9
5.3	Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	9
5.4	Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda) ..	9
5.5	Ausschreibung Referat politische Bildung.....	9
5.6	Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	9
5.7	Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	10
5.8	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	10
5.9	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	10
5.10	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	10
5.11	Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	10
5.12	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	11
5.13	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	11
5.14	Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	11
5.15	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	11
5.16	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	11
5.17	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	11
5.18	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	11
5.19	Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	11
5.20	Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	12
5.21	Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie .....	12
5.22	Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt.....	12
5.23	Ausschreibung für die Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse.....	12

## **TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite**

### **Ausschüsse.....13**

6.1	Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	13
6.2	Senatsausschüsse und -kommissionen.....	13

### **TOP 7: Finanzanträge.....13**

7.1	Druckkosten der Infolyer und Semesterplaner für Erstis (2. Lesung).....	13
	(a) Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum Antrag 7.5 (Druckkosten der Infolyer für Erstis):.....	14
7.2	Antrag auf ein Arbeitswochenende für die StuRa-Vertreter der 3. Legislaturperiode (2. Lesung).....	14
7.3	Facebookwerbung für den Stura (2. Lesung).....	15
7.4	Finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2015 (1. Lesung).....	15
7.5	Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung).....	16
	(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2 (1. Lesung).....	17

### **TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....18**

8.1	Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung) ..	18
8.2	Kandidatur für das StuWe-Referat – Michael Schmidt (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	18
8.3	Kandidatur für das Referat für Internationale Studierende – Nicole Eigenmann.....	20

<b>TOP 9: Wahlen und Urabstimmungen.....</b>	<b>21</b>
9.1 Info: Allgemeine Informationen.....	21
9.2 Info: Fachratswahlen im Sommersemester 2015.....	21
9.3 Fachschaftsratswahlen.....	22
9.4 Sprechstunde der AG-Wahlen und des Wahlausschusses.....	22
<b>TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften.....</b>	<b>22</b>
10.1 Satzung für die Entsendung des VS-Vertreters/der VS-Vertreterin in den Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (2. Lesung).....	22
10.2 Änderung der Satzung der SFS Molekulare Biotechnologie (2. Lesung).....	23
10.3 Satzungsänderung Europäische Kunstgeschichte (2. Lesung).....	24
10.4 Änderung der SFS-Satzung Jura (2. Lesung).....	24
10.5 Änderung der SFS-Satzung Anglistik (2. Lesung).....	25
10.6 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Informatik (1. Lesung).....	27
10.7 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Mathematik (1. Lesung).....	27
10.8 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Physik (1. Lesung).....	28
<b>TOP 11: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen.....</b>	<b>29</b>
11.1 Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft bzgl. Aufgaben und Arbeitsweise der Schlichtungskommission (2. Lesung).....	29
(a) Änderungsantrag zum Antrag: Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft bzgl. Aufgaben und Arbeitsweise der Schlichtungskommission.....	31
11.2 Änderung der Geschäftsordnung (2. Lesung).....	33
11.3 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung).....	33
(a) Änderungsantrag zu TOP 13.....	35
11.4 Zahl an Referentinnen (2. Lesung).....	36
11.5 Amtszeiten des Vorsitz (2. Lesung).....	36
11.6 Vertretungsberechtigung des Vorsitzes (2. Lesung).....	37
(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" zum Top „Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“.....	38
11.7 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten (1. Lesung).....	39
(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" – 400 €.....	42
(b) Änderungsantrag zu TOP: "Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten" – 200 €.....	42
11.8 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung).....	43
11.9 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (1. Lesung).....	44
<b>TOP 12: Verteilung der QSM-Gelder: 80% dezentral /20% zentral (2. Lesung).....</b>	<b>44</b>
12.1 Ä1: Verantwortlich mit QSM umgehen – Expertise vor Ort nutzen – Fachbereiche stärken!.....	47
12.2 Ä2: QSM-Mittel – solidarisch verteilt.....	48
<b>TOP 13: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung).....</b>	<b>51</b>
<b>TOP 14: Diskriminierung im Stura [Diskussion].....</b>	<b>51</b>
<b>TOP 15: Nennung des StuRa als Unterstützer bei bewilligten Finanzanträgen (2. Lesung).....</b>	<b>52</b>

TOP 16: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion).....	52
TOP 17: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion). .	53
TOP 18: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung).....	54
TOP 19: No Racism in StuRa (1. Lesung).....	55
TOP 20: Den Heidelberger Spitzelskandal vollständig aufklären! Den AK Spitzelklage unterstützen (Dringlichkeit beantragt).....	55
TOP 21: Sonstiges.....	58
Anlagen.....	58

### **Erläuterung zur Abstimmung:**

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

### **Hilfen:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar\\_StuRa.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf)

## **TOP 1: Begrüßung**

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 0:50

Protokoll: Nicole Eigenmann

## **TOP 2: Beschluss der Tagesordnung**

- TOP 11.6 als TOP 7 → beschlossen
- TOP 10 vor Finanzanträge → beschlossen
- TOP 12 wird nicht vor Finanzanträge gezogen
- Dringlichkeit TOP 8.2 → ohne Gegenrede angenommen
- Dringlichkeit TOP 20
  - Es gibt im August eine Demo
  - Gegenrede: volle Tagesordnung, Justiz ist kompetent genug, nicht konstitutiv
- dafür: 23, dagegen: 5, Enthaltungen: 9**
  - abgelehnt (keine 2/3 Mehrheit)
- TOP 7.5: Sri Lanka Working Group vertagen → pro: 25, dagegen:1. Enthaltungen: 11 → vertagt
- TOP 17 vor QSM: 11 ja, 20 nein, 4 Enthaltungen → abgelehnt

- TOP 15 vor Finanzanträge angenommen bei einer Gegenstimme und 8 Enthaltungen

- **Gesamte TO: bei 2 Enthaltungen angenommen**

**Abstimmungshinweise:**

**Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossenen**

**Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.**

**Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.**

**Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.**

**Weiterhin wird vorgeschlagen, den TOP „Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“ vor die Anträge zu den SFS-Satzungen zu ziehen. Sollte der Antrag angenommen werden, könnten nachfolgende Satzungsänderungen bereits durch den einen Vorsitz unterzeichnet werden.**

<b>Abstimmung zum TOP Tagesordnung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## **TOP 3: Verabschiedung von Protokollen**

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

**Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:**

Folgende Protokolle liegen zur Abstimmung vor:

**16.06.2015**

Folgende Änderungen wurden gewünscht, werden aber von der Sitzungsleitung nicht übernommen:

Protokoll vom 16.6. mit den nachfolgenden Inhalten zu TOP 7.6 zu ergänzen:

...diese Leute (Einwohner Sri Lankas?) haben anscheinend geringere Ansprüche...“;

„... denen reicht doch eine Jugendherberge...“;  
 „... wie gut können Referenten von außerhalb Europas denn sein?“;  
 „... ich weiß ja nicht ob du mich direkt ansiehst, ist ja aber auch egal...“;  
 „...am besten sollte die frau schön zuhause bleiben und sich um das kind kümmern,  
 während der mann als referent herumreist.“

**30.06.2015**

Folgende Änderungen wurden gewünscht, werden aber von der Sitzungsleitung nicht übernommen:

Protokoll vom 30.6. zu TOP 7.4 folgende Ergänzungen:

...diese Menschen sind doch geflohen und haben keine hohen ansprüche, da reicht doch die Jugendherberge doch aus.

...nur weil sie flüchtlinge sind, sei es wohl in ordnung sie einfach in irgendeine unterkunft reinzustecken.

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

<b>Abstimmung zum TOP Protokolle</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

- Änderungswünsche 16. Juni: → Spekulationen sollten nicht ins Protokoll, Sätze sind aus dem Zsgh. Gerissen, Zitate falsch zugeordnet, schädigt demokratischen Betrieb

- Aussagen sind tatsächlich gefallen, sollten im Protokoll wiederzuerkennen sein  
 - „megakonstruktiv“

**Abstimmung Änderungen: 3 ja, dagegen: 28, 6 Enthaltungen**

- Änderungen Protokoll 30. Juni

- man sollte öffentlich zu seinen Aussagen stehen
- Aussage wurde zwar gemacht, aber im Nachhinein relativiert/revidiert
- Antragssteller wird nicht genannt, Wunsch auf Anonymität bestand nicht
- Transparenz ist zwar gut, Zitate sollten im Kontext und jedem zugeordnet dargestellt werden

→ TOP 19 letzte Sitzung: Protokoll mangelhaft

**Abstimmung 30. Juni: 6 ja, 20 dagegen, 9 Enthaltungen** → Änderungsvorschläge abgelehnt

- Anderes Protokoll wird nachgebessert

## TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

### 4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Mündlicher Bericht des Vorsitz

### 4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

#### (a) Mitteilung der Sitzungsleitung

Auf der Ersti-Messe am 12. Oktober ist ein Info-Stand des Sturas geplant.

Die Beauftragte für den Haushalt fordert eine Positionierung des Sturas zur Finanzierung von Alkohol bei Partys, Festen und sonstigen Veranstaltungen. Ein solcher Antrag sollte noch in dieser Legislatur beschlossen werden. **Es werden keine Gelder für Alkohol ausgezahlt, solange ein entsprechender Antrag nicht vorliegt.**

#### „Dank von Querfeldein

Liebe StuRa-Menschen,

irgendwann zwischen dem letzten Freitag und Samstag ist die erste Veranstaltung vom Verein Querfeldein zu Ende gegangen. Denis Scheck, ein streitbarer Mensch, hat sich noch bis in die frühen Morgenstunden mit Studierenden im Garten der breidenbach studios unterhalten, zuvor war er für alle in einem moderierten Gespräch zu sehen. Die Veranstaltung war mit knapp über 100 studentischen Gästen ein voller Erfolg und fand lobenden Nachhall von vielerlei Seite.

Wir wissen natürlich – und haben es auch entsprechend publik gemacht – dass wir das Großteils der Finanzierung des StuRa verdanken.

Das hat uns sehr gefreut und – wie wir glauben – die studentische Kultur in Heidelberg als lebendig und aktiv in Szene setzen können.

[...]

In jedem Fall aber danken wir aufrichtig für das Vertrauen und die Möglichkeit, uns auszuprobieren.

Wir grüßen mit Sorgfalt und besten Gedanken  
[...]"

## **(b) Allgemeine Infos**

Die Universität hat die juristische Prüfung der Blockupy-Vorgänge abgeschlossen. Die Finanzierung des Busses wird als unzulässig eingestuft, die Podiumsdiskussion wird als unproblematisch eingeschätzt. Der entsprechende Bescheid [ist online abzurufen](#).

## **(c) Vorsitz**

→ wird nicht schriftlich eingereicht

- RefKonf Finanzanträge : Nepal-Fotoausstellung unterstützt
- Buch für Finanzsoftware wird angeschafft
- Career-Service für Schulung AG Altersdiskriminierung
- neue Schlüssel
- Duckkontingent für AK LeLe
- Rechtsberatung einen Raum, bis zu 300€
- 2 Gegendarstellungen (Querfeldein): 1 mal in der RNZ, 1 mal im ruprecht: Refkonf komplett falsch zitiert, 2. Runde am Sonntag in der RefKonf (ruprecht)
- RefKonf hat beschlossen, dass alle Interviews vorher über den Verteiler gehen und im Vorfeld zur Kontrollsichtung geschickt
- StuRa soll Rechtsgutachten veranlassen, warum Rechtsberatung angeboten wird
- facebook: Alexander entwirft Newsletter, es soll eine Rubrik mit Veranstaltungen von politischen Hochschulgruppen geben  
→ [Alexander.Hummel@stura-uni.heidelberg.de](mailto:Alexander.Hummel@stura-uni.heidelberg.de)
- Podiumsdiskussion war laut Rektorat zulässig, Busfahrt nicht
- Widerspruch wird beanstandet

3 Möglichkeiten:

a) akzeptiert, man solle laut Rektorat möglichst wenig für die Busfahrt auszahlen

→ Begründung muss dann anerkannt werden

b) Widerspruch

c) Teilwiderspruch

- Rektorat geht von friedlichen Absichten der Studierendenschaft aus
- man darf aus inhaltlichen, aber nicht strukturellen Gründen ablehnen
- Rektorat prüft nur bei Beschwerden
- bestimmte Veranstaltung einer Partei darf nur wertneutral vom StuRa beworben werden
- Vermerke „nur für Studis“ sollten auf z.B Flyern platziert sein
- Gruppe soll nur bei Merkwürdigkeiten genauer überprüft werden
- StuRa soll laut Rektorat nur Sachen finanzieren, die sich explizit nur an Studierende richtet, Sammeln für AIDS-Hilfe wäre z.B problematisch
- Finanzierungsdinge werden zukünftig an Herrn Treiber gesendet, bevor der Vorsitz unterzeichnet
- MWK wollte Exempel statuieren, sogar Podiumsdiskussionen unfinanzierbar machen

Idee zum Widerspruch (aus Plenum): Gerichtsverfahren möglichst vermeiden

Frage: alles, was nicht explizit Studis und exklusiv Studis fördert, erhält keine



Finanzierung?

→ ja

Frage: Konkete Folge bei Widerspruch

- entweder geht der ursprüngliche Bescheid zurück und wird vom Rektorat angenommen

- bei Ablehnung: auch bei höheren Instanzen einklagbar, sollte aber vorher von einem Anwalt geprüft werden

→ momentane Rechtsprechung: es muss eine Gewichtung bei Rektorat geben

→ überwiegen hochschulpolitische Veranstaltungen, hat Gerichtsverfahren Aussicht auf Gewinn

Frage: Kosten im schlimmsten und besten Fall?

→ Beanstandung:

→ 1. Instanz: ..... (wird recherchiert)

**Sonntag 19 Uhr RefKonf**

## (d) Finanzreferat

== Sprechstunden ==

Wegen der Klausurenphase gibt es Sprechstunden des Finanzreferats nur nach Vereinbarung.

die BFH hat nach wie vor ihre gewohnten Sprechzeiten [1]: Donnerstag: 13-14 Uhr und Freitags : 11-13 Uhr

- Belege unbedingt einreichen

→ Steuerberaternews: nichts Neues

[1]

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/finanzen/beauftragte-fuer-den-haushalt-der-vs.html>

## 4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

### Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	
Eröffnung der Heidelberg School of Education	// steht noch nicht fest	Neue Aula der Neuen Universität	<a href="http://sofo-hd.de/event/1431652008">http://sofo-hd.de/event/1431652008</a>

FS Jura: Demo nächstes Semester gegen anstehende Kürzungen, Mails über den Verteiler!

- Kommenden Donnerstag ist das nächste Treffen
- vorher mailen, dann genaue Infos
  - es fehlt noch eine konkrete Bestimmung
  - bis zum 1.10. soll ein Katalog entworfen werden
  - es werden Sondersitzungen angestrebt

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

### **(a) Info: Partytermine:**

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

### **(b) Termine des StuRa:**

#### **Sommersemester 2015:**

14. Juli

Im Notfall kann eine Sondersitzung am 21. Juli durchgeführt werden.

#### **Wintersemester 15/16:**

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15

Morgen 13 Uhr treffen sich Menschen zur Ausarbeitung eines Mittelaltertags

## **TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen.

Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

## 5.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vorsitz\\_weiblich.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf)

## 5.2 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vertreterversammlung.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf)

## 5.3 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Verwaltungsrat.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf)

## 5.4 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf)

## 5.5 Ausschreibung Referat politische Bildung

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_PolBi.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf)

## 5.6 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter\*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter\*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.**

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

*Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)*

*(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.*

*(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]*

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine

Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.**

## 5.7 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Haushaltsausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf)

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

## 5.8 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sitzungsleitung.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf)

## 5.9 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Wahlausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf)

## 5.10 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_%C3%96kologie\\_und\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf)

## 5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Konstitution\\_und\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf)

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

## 5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Kulturreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf)

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

## **5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Lehre\\_und\\_Lernen.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf)

## **5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Verkehrsreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf)

## **5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sozialreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf)

## **5.16 Aufruf für das Referat für internationale Studierende**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_fuer\\_internationale\\_Studierende.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf)

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

## **5.17 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Au%C3%9Fen\\_neu.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf)

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

## **5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)**

## **5.19 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)**

## **5.20 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt**

Zum Wintersemester 15/16 sollen alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden und das Lehramtsstudium neu organisiert werden. Hierbei soll vor allem die Kooperationen zwischen Universität und PH gestärkt und institutionalisiert werden.

Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet über einiges, was damit zusammenhängt.

Sie tagt auch in der vorlesungsfreien Zeit wöchentlich donnerstags von 13:00 bis 15:00.

Konkret sollen dort die Ausschreibungen für Professuren beschlossen werden.  
Was sonst noch, wissen wir jetzt auch nicht so genau.

Wendet euch bei Interesse bitte an:  
[sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)  
cc: [lehramt@stura.uni-heidelberg.de](mailto:lehramt@stura.uni-heidelberg.de)

Für inhaltliche Fragen wendet euch an den AK Lehramt:  
[lehramt@stura.uni-heidelberg.de](mailto:lehramt@stura.uni-heidelberg.de)  
Treffen: vgl. Homepage des AK Lehramt  
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ak-lehramt.html>

## **5.21 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie**

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

## **5.22 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/mitglieder-fuer-lehramtsfindungskommissionen-gesucht.html>

## **5.23 Ausschreibung für die Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse**

[\(Auch online verfügbar\)](#)

Zu besetzen sind 2 Plätze

Aufgabe:

Planung der Studienaufaktmesse mit Personen aus der Studienberatung, KuM und Dezernat 2. Vor allem geht es darum, mitauszuwählen, welche Gruppen auf der Erstmesse vertreten sind und wo sie ihren Stand bekommen.

Fristen:

Kandidatur bis: 16.06.15

Vorstellung im StuRa: 16.06.15 oder vorher

Wahl im StuRa: 30.06. – oder 14.07.15

Bewerbungen bitte an: [sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

<p><b>TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse</b></p>
---

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird**

**hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

## **6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)**

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

## **6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen**

Komplette Ausschreibung:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Senatsausschuesse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf)

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

# **TOP 7: Finanzanträge**

## **7.1 Druckkosten der Infolyer und Semesterplaner für Erstis (2. Lesung)**

Abstimmung Änderungsantrag bei drei Enthaltungen angenommen

Abstimmung (Steigerung auf Volumen 800€) → 2 nein, 1 Enthaltung: Finanzantrag ist angenommen

<b>Abstimmung zum TOP Finanzanträge 7.1</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Änderungsantrag	Mehrheit	0	3
Volumen auf 800€ gesteigert – <b>Gesamter Antrag</b>	Mehrheit	2	1

Antrag des Referats für Lehren und Lernen

**Finanzvolumen:** 400 €

Konkret geht es bisher um diese Flyer die man beim StuRa auch als FS bestellen kann (eine Auflistung findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>)

- Mietrecht
- Sozialanlaufstellen in HD
- Kurzinfos zum BaföG
- Aktiv an der Hochschule
- Gremienfaltblatt
- StuRa-Info

Wir benötigen für das Wintersemester 2015/16 5000 Stück pro Flyerart (ca. 60-80 Euro => 300- 400 Euro).  
 Beantragt wird der Druck der o.g. Flyer auf Deutsch.

Zur Zeit werden die Flyer noch von verschiedenen Referenten durchgesehen. Wenn ihr noch Anmerkungen habt, teilt diese bitte dem Lele- oder dem Gremien- Referat mit.

Außerdem möchten wir euch schon mal darüber informieren, dass der StuRa auch dieses Jahr wieder einen Stand auf der Ersti-Messe haben wird. Diese wird voraussichtlich am 12. Oktober stattfinden. Wir benötigen dafür noch viele tatkräftige Helfer um den Stand auf- und abzubauen und zu betreuen.

Desweiteren wird auch wieder eine Erstirede zu halten sein. Im letzten Jahr hat dies Tenko übernommen. Interessenten melden sich bitte bei Tenko.

**(a) Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum Antrag 7.5 (Druckkosten der Infolyer für Erstis):**

**Antragsstellerin:** Kirsten Heike Pistel

Erhöhe die Summe von 400 Euro auf 800 Euro und ergänze die Semesterplaner bei den Flyern (die Semesterplaner kosten ca. 400 Euro in einer Auflage um 3000 Stück und man wird nicht viel mehr drüber oder drunter liegen).

**Begründung:**

Die Semesterplaner sind irgendwie aus dem Antrag gefallen, da sie in der Formulierungsvorlage für den Antrag nicht enthalten waren, in der Liste aller Erstimaterialien sind sie aber aufgeführt:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>

In der Refkonf wurde auch darüber gesprochen und über diese Summe - deswegen muss der Antrag auch in den StuRa, da er sonst in der Refkonf beschlossen werden könnte und ihn aufzuteilen in Semesterplaner und den Rest wäre auch irgendwie kritisierbar gewesen, letztlich geht es um Info- und Werbematerialien, die zu Semesterbeginn verteilt werden, egal ob es Plakate oder Flyer sind...



## 7.2 Antrag auf ein Arbeitswochenende für die StuRa-Vertreter der 3. Legislaturperiode (2. Lesung)

- Beschränkung auf BaWü ist aufgehoben  
 Abstimmung: bei 7 Enthaltungen angenommen

Abstimmung zum TOP Finanzanträge 7.2	Ja	Nein	Enthaltung
Arbeitswochenende 3. Legislatur	Mehrheit	0	7

**Antragssteller:** Sebastian Romann

**Antragsart:** Finanzantrag. Kostenpunkt: 3000€

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt ein Arbeitswochenende für Mitglieder des StudierendenRats, sowie der Referatekonferenz zu Beginn der neuen Legislatur (ca. Oktober/November) durchzuführen. Dabei übernachten die Teilnehmer\*innen mit Verpflegung in Baden-Württemberg. Zweck des Wochenendes ist neben dem Kennenlernen die Ausarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte für die Legislatur und - soweit möglich - von Anträgen.

**Begründung des Antrags:**

Um die kommende Legislaturperiode noch effektiver zu gestalten, ist es sinnvoll, zu Beginn ein Teambuilding mit den kommenden Mandatsträgern im StuRa und den Referenten durchzuführen. Nach den positiven Erfahrungen des diesjährigen Arbeitswochenendes, können wir die dort gewonnen Erfahrungen nutzen.

Dazu soll die Planung in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Planungsteam laufen.

Interessierte

können sich gerne bei mir (Sebastian.Romann@gmx.de) melden.

Ziel ist es, neben dem Kennenlernen, Schwerpunkte zu erarbeiten mit denen sich StuRa und Refkonf im Laufe der Legislatur beschäftigen sollen.

## 7.3 Facebookwerbung für den Stura (2. Lesung)

- c+ d sollen gestrichen werden, max 280€
- je 140 für Semesterende und – beginn
- Erfahrungswerte ohne Werbung? Wie vergrößert/vermehrt/verringert?  
 → circa 20 Likes/Woche, 780 bis 790 ist zu schwach
- Antrag auf sofortige Abstimmung: 13 ja, 8 Enthaltungen → abgelehnt
- Fsen und HSGen sollen Meldungen teilen  
 → Variante a geht raus

Antragsabstimmung: bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen

Abstimmung zum TOP Facebookwerbung	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	11	3

**Finanzvolumen des Antrags:**

4 Möglichkeiten:

- a. 140€
- b. 280€
- c. 420 €
- d. 560€

**Wer seid ihr:**

Öffentlichkeitsreferat

**Was soll finanziert werden:**

Facebookwerbung

**Worum geht es in dem Antrag:**

Bessere Kommunikation des StuRa mit den Studenten.

**Weitere Informationen:**

In der Sitzung mündlich.

## **7.4 Finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2015 (1. Lesung)**

- unterstützenswert, da im Feld bisher wenig geboten wird
- Wer ist eingeladen? Politischer Wille?
  - keine politische Message, auch lokale Künstlergruppen spielen
- es ist bereits vorfinanziert, Verein würde in finanzielle Notlage, wenn StuRa nicht sofort bestimmt (falls nächste Woche nicht beschlussfähig)

**GO-Antrag:**

**- Dringlichkeit befragt und angenommen  
Ohne Gegenrede angenommen**

- Politische Bands? Texte?
    - keine „Extrem“bands
  - StuRa hat bis jetzt gezeigt, dass er politische Extreme nicht unterstützt
  - Barrierefreiheit?
    - zum allergrößten Teil ja
  - Einrichtung einer Gruppe zur Gewaltvermeidung? Vertrauensperson?FW?  
Krankenwägen?
    - alles vorhande, Vertrauensperson: Vorschlag wird weitergeleitet
- Abstimmung über den Antrag: bei einer Enthaltung angenommen

<b>Abstimmung zum TOP Protokolle</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	Mehrheit	0	1

Nach den Festivals 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013, 2014 will der feldkultur e.V. in diesem Jahr am 31.7./1.8. 2015 wieder ein "Heidelberger Rock im Feld" veranstalten. Das Festival wird wie die letzten Male auf dem Mensavorplatz im Neuenheimer Feld stattfinden, der Eintritt wird wie auch schon in den letzten Jahren kostenlos sein. Dieses Jahr werden wir aber ein Programm über zwei Tage haben. Wir veranstalten das Festival nicht, um unsere Taschen zu füllen (tatsächlich hat bisher noch kein Rock-im-Feld auch nur ansatzweise Gewinn eingefahren), sondern rein um Heidelberg und insbesondere das Neuenheimer Feld mit Kultur zu bereichern.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des feldkultur e.V. beantragen wir hiermit - wie auch schon 2004, 2006, 2007, 2012, 2013, 2014- eine finanzielle Beihilfe von der Studentenvertretung.

Unser vorläufiger Finanzplan für das diesjährige Festival setzt sich wie folgt zusammen:

Bandanfahrtskosten	800 €
Technik (Ton, Licht)	1700 €
Versicherung	220 €
Feuerwehr	270 €
Sanitäter	180 €
Diverse behördliche Genehmigungen	150 €
Werbung	500 €
Transportermiete	250 €
<b>Gesamt</b>	<b>4070 €</b>

*Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 1000 €. Der Rest der Kosten wird über den Verkauf von Getränken und aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Sollten wir auf weiteren Kosten sitzen bleiben, werden diese privat von den Organisatoren getragen (Bsp.: 2013 ca. 970 €).*

## 7.5 Finanzantrag der Sri Lanka Working Group (2. Lesung)

- vertagt-

### Finanzvolumen des Antrags:

1340€ → gesenkt auf 550 €

### Wer seid ihr:

Sri Lanka Working Group

fx384@stud.uni-heidelberg.de

### Was soll finanziert werden:

Fahrtkosten 970€ (Flug, DB, ÖPNV) → 180 €

Air India 790€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Etihad Airways 649€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Qatar Airways 943€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))  
Sri Lankan Airlines 1247€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Übernachtung 220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar 150€

### **Worum geht es in dem Antrag:**

Frau Ananthi Sasitharan ist eine tamilische Politikerin und Aktivistin für Menschenrechte in Sri Lanka. Sie hält zur Zeit einen Sitz im Northern Provincial Council inne.

Gern möchten wir Frau Sasitharan zu einem Gespräch mit uns am SAI einladen, da Frau Sasitharan sich gerade mit den Themen beschäftigt, die für uns als Sri Lanka Working Group von besonderem Interesse sind:

Kriegsverbrechen, Menschenrechte, die Situation der Witwen und der Frauen im Allgemeinen.

Dies sind Themen, die im Studium der Südasienwissenschaften einen eigenen Bereich bilden und somit auch studiumsrelevant sind.

Frau Sasitharans Vortrag wäre auch für Studenten anderer Fachrichtungen, und allen Interessenten am Thema Krieg und Menschenrechte eine Bereicherung.

[https://en.wikipedia.org/wiki/Ananthi\\_Sasitharan](https://en.wikipedia.org/wiki/Ananthi_Sasitharan)

### **Weitere Informationen:**

Es wurden an keiner weiteren Stelle finanzielle Mittel beantragt.

Wenn möglich werden wir Frau Sasitharan einladen, wenn sie sich in Europa befindet, dadurch würden sich die Reisekosten weiter verringern.

### **(a) Erweiterung des Finanzantrages der SLWG – Teil 2 (1. Lesung)**

Durch die Gesamtvolumensenkung von 1340€ auf 550€ ist es nicht möglich Frau Ananthi Sasitharan direkt aus Sri Lanka einzufliegen und als Referentin einzuladen.

Daher möchten wir einen **ÄA auf Erhöhung des Gesamtvolumens** stellen, damit gewährleistet wird, dass Frau Sasitharan aus Sri Lanka mit Flug und Bahn anreisen und hier übernachten kann. D.h. sie wird direkt und nicht eventuell aus dem europäischen Ausland anreisen. Auch für uns ist diese Situation besser, da wir als Veranstalter effektiver planen, anwerben und organisieren können.

Bezugnehmend auf den Mangel einer fehlenden stabilen Basis möchten wir klarstellen, dass wir diese nicht geben konnten, weil eine feste Einladung direkt auf die Finanzierung des StuRas gekoppelt war/ ist. Diese Einladung gilt nun für die dritte Vorlesungswoche

des Wintersemesters 2015/16, damit die Veranstaltung auch angemessen angeworben werden kann, die Räumlichkeiten (im SAI) reserviert und die Veranstaltung organisiert werden kann.

Wir hoffen, dass die Grundsatzdebatte von letztem Mal die Gemüter nicht unumkehrbar verstimmt hat und dass offene Fragen spätestens mit diesem Antrag und dessen Diskussion aus dem Weg geräumt werden können.

Gesamtkosten:

1317€

Reisekosten

947 (Flug, DB, ÖPNV)

Folgende Flugangebote für Hin- und Rückflug wurden eingeholt (Stand 09.07.2015 – Hinweis: Flugpreise schwanken täglich):

Emirates – 741€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Etiha Airways – 529€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Qatar Airways – 527€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Sri Lankan Airlines – 869€ ([www.flug.de](http://www.flug.de))

Übernachtung

220€ (für drei Nächte)

Jugendherberge Heidelberg international 126,30€ (<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/de-DE/Preise>)

Ibis Hotel 215€ (<http://www.trivago.de>)

Parkhotel Atlantic Heidelberg 267€ (<http://www.trivago.de>)

Hotel Etab 207€ (<http://www.trivago.de>)

Honorar

150€

## **TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa**

### **8.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)**

Das Referat bittet um die Bestätigung des Referenten Felix Emeka Ezeoh.

Kandidat nicht anwesend, Wahl verschoben

### **8.2 Kandidatur für das StuWe-Referat – Michael Schmidt (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)**

- Frage: kommst du konstant zu den Refkonfs?

- ja, konstante Anwesenheit, wird bei StuRa und Refkonf immer anwesend sein
- Parteien, Vereine etc
- SPD, Juso HSG
- Übst du die Tätigkeit über ein Jahr (gesamte Zeit) aus?
- Welche Themen in den Vordergrund?
- Inwiefern Engagement für Dinge, die über Tätigkeit hinausgehen?
- Bereitschaft ist da
- Lieblingskneipe?
- hat keine, kommt auf das Siedlungsfest

Antrag Ende der Debatte: 12 dafür, 5 Enthaltungen: abgelehnt

Aktivität in Organisationen?

- PeTa ist größte Tierschutzorganisation in D
- Verordnung innerhalb von Attac?
- Austrittsbereitschaft ist da, Eintritt hauptsächlich wegen

Antrag auf Schließung der Redeliste → angenommen

Liebe Sitzungsleitung, Lieber StuRa,

Ich bin Michael und bewerbe mich als Referent für das Referat Studierendenwerk.

Ich studiere Politik und Psychologie und engagiere mich in der Fachschaft Politik.

Meine Kandidatur hätte ich schon früher erklärt, jedoch kandidierte ich ebenfalls für den StuRa und wollte nicht den Anschein erwecken, ich würde das Referat nur übernehmen um meine Wahlchancen und/oder die Wahlchancen meiner Hochschulgruppe zu steigern.

In der Wahl vom 16.-18.06.2015 wurde ich für mein Fach Politikwissenschaft in den nächsten StuRa gewählt.

Ich habe auch schon an mehreren StuRa-Sitzungen und Referate-Konferenzen teilgenommen.

Ein Schwerpunkt meines Engagements liegt in meiner Arbeit als Siedlungssprecher der 21 Studierendenwohnheime mit 1600 Studierenden im Neuenheimer Feld.

Als solcher vertrete ich die Interessen der Studierenden gegenüber dem Studierendenwerk gemeinsam mit der Siedlungssprecherin Charlotte und dem Siedlungssprecher Manuel, die ich beide überzeugen konnte, sich ebenfalls durch den StuRa in die Vertretungsversammlung wählen zu lassen und sich dort zu engagieren.

Seit ein paar Monaten arbeite ich nun mit Benjamin vom Studierendenwerksreferat zusammen. Diese Zusammenarbeit möchte ich erhalten und intensivieren. Von Benjamin habe ich sehr viel über die Entscheidungsprozesse und Einflussmöglichkeiten für studentische Mitbestimmung

gelernt. Er hat es uns auch ermöglicht unsere Anliegen endlich direkt bei der Geschäftsführung vorzutragen zu können.

Ich engagiere mich nun gemeinsam mit Benjamin und Vinojan im Arbeitskreis Studierendenwerk und bin gemeinsam mit den beiden Mitglied in der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks in die ich auf der StuRa-Sitzung vom 21.04.2015 gewählt wurde.

Was ich u.a. bisher gemacht habe:

- In der Mensa im Marstall gab es Gerichte "Nach Hausfrauenart" und "Zigeunersaucen". Das habe ich durch Benjamin weitergeleitet und solche Bezeichnungen sollten der Vergangenheit angehören.
- Ich habe mich dafür eingesetzt, dass es im Café PUR in Bergheim nun auch Veganes Essen geben soll.
- Ebenso im Café Botanik: Dort gibt es bei den Pizzen nur die Auswahl zwischen Omnivoren und Vegetarischen Pizzen. Nun soll es auch Vegane Pizzen geben.
- Außerdem habe ich mich dafür eingesetzt, dass Übersetzung der Internetseite des Studierendenwerks ins Englische nun endlich durchgeführt wird und gefordert die Internetseite auch in anderen Sprachen, mindestens Französisch und Spanisch zur Verfügung zu stellen. Leider ist das Studierendenwerk (bisher) nicht dazu bereit, obwohl die Internetseite des Studentenwerks in 10 Sprachen verfügbar war.
- Und natürlich alle Angelegenheiten die hauptsächlich die Studierendenwohnheime meiner Siedlung bzw. die 10 anderen Studierendenwohnheime Nördlich des Neckars betreffen. Hierzu auf Nachfrage gerne mehr.

Zusammenarbeiten möchte ich natürlich mit allen Referaten, besonders jedoch mit den Sozial- und Ökoreferat, sowie dem Referat für Internationale Studierende von dem ich hoffe, dass ihr es nun mit Nicole besetzt.

Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied der SPD, den Jusos und engagiere mich auch in der Juso-Hochschulgruppe.

Eine Möglichkeit zur Wohnzeitverlängerung in Wohnheimen durch das Referat benötige ich aufgrund meiner anderen Ehrenämter nicht.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich insbesondere in meiner Siedlung bestrebt bin, eine solidarische Gemeinschaft und studentische Selbstverwaltung in enger Kooperation mit dem StuRa zu schaffen.

Vielen Dank & Verdiente Semesterferien!

Mitglied / Fördermitglied bin ich bei:

Deutscher Tierschutzbund, Greenpeace, Attac, BUND, WWF, PETA

## **8.3 Kandidatur für das Referat für Internationale Studierende – Nicole Eigenmann**

Hallo zusammen :)

Mein Name ist Nicole und ich studiere im vierten Fachsemester Übersetzungswissenschaften mit den Fremdsprachen Englisch (1.FS) und Französisch (2.FS). Meine Hobbies umfassen u.A Lesen, Zeichnen und Joggen. Des Weiteren arbeite ich neben meinem Engagement für die JuSo-HSG noch in Teilzeit.

Im Moment bin ich auch kein Mitglied einer Partei.

Da mir Sprachen eigentlich schon immer Spaß bereitet haben und Mensch als Übersetzer\*in sowieso als eine Art Brückenbauer\*in fungiert, lässt sich das doch wunderbar auch so umsetzen, dass auch Studis etwas davon haben, die hier in Heidelberg wohnen.

Weil ich mir speziell für internationale Studis das Zurechtkommen in den ersten Wochen in einer komplett neuen Stadt als schwierig vorstelle, würde ich gerne etwas dafür tun, damit sie sich in den ersten Wochen besser zurecht finden. Deshalb wäre eins meiner ersten Projekte eine Art Tabelle, in der Mensch sich, von den Wohnheimen aus, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ganz einfach ableiten kann, wo zB die nächste Einkaufsmöglichkeit, wichtige Behörde etc. ist. Damit Ihr davon eine konkretere Vorstellung habt, habe ich eine bereits bestehende Tabelle angefügt.

Sonnige Grüße

Nicole stellt sich vor.

Es wird gefragt:

In wie weit wurde sich mit dem Amt im Vorfeld befasst in Bezug auf die zeitliche Belastung und Aufgaben?

Durch Nebenjob etwas eingeschränkter, aber es gibt einige konkrete kleinere Projekte, welche angegangen werden, z.B. Infolyer für ausländische Studis, in denen Infos für Einkaufsmöglichkeiten etc. gegeben werden

Welche Themen werden in den Vordergrund gestellt?

Wie sieht es mit Engagement auch außerhalb des Referats aus, insbesondere bei



Fragen, welche die gesamte VS betreffen?

Siehe zeitliche Problematik oben.

Wie sieht es mit Teilnahme an Refkonfen aus?

Regelmäßige Teilnahme ist geplant

Wird die Amtszeit das komplette Jahr ausgeführt?

Ist geplant, gibt aber irgendwann ein 6 wöchiges Pflichtpraktikum seitens des Studiengangs.

Was ist deine Position zu Studiengebühren für ausländische Studierende?

Im Prinzipiell dagegen, da ausländische Studierende schon probleme haben hier einen Job etc. zu finden. Ihnen neben den Verwaltungsgebühren etc. noch Studiengebühren aufzudrücken wäre doof.

Welche Erfahrungen hast du im Bereich internationale Studierende? Wie viel Kontakt hast du zu internationalen Studierenden?

Die Kandidatin studiert am Institut für Übersetzen und Dolmetschen, wo auch sehr viele ausländische Studierende studieren.

Wie gut kennst du dich mit der Tätigkeit vom Auslandsamt aus?

Nicht sehr.

Und was ist deiner Meinung nach das größte Problem ausländischer Studierende in Heidelberg?

Das Zurechtfinden in den ersten paar Wochen, insbesondere in Bezug auf Grundlegende Sachen wie Organisationsabläufe, Anlaufstellen, etc.

Hast du schonmal mit dem StuWe Rücksprache gehalten in Bezug auf das Zurechtfinden in den ersten Wochen? Da es ja in den Wohnheimen Tutoren etc. für neue Mitbewohner\*innen.

Die Anregung wird gerne aufgenommen.

Wirst du auch die Vertretung des StuRa in Organisationen (wie z.B. DAAD, BAS) in denen er Mitglied ist, welche sich mit ausländischen Studierenden beschäftigen, übernehmen?

Ja, soweit zeitlich möglich.

Es gibt eine persönliche Erklärung von Wolf:

[Wird nach der Sitzung nachgereicht].

- Wolf wird bei Nichtzustimmung nicht mehr in der Lage sein, das Amt voll auszufüllen  
→ kommissarisch bleibt er im Amt

// Anm. d. Sl.: Die Tabelle ist [online abzurufen](#).

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## **TOP 9: Wahlen und Urabstimmungen**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

### **9.1 Info: Allgemeine Informationen**

- Termin Anfang Juli war problematisch
- Planung der Eröffnung für ein fünftes Wahllokal
- Darmstadt hat elektronische Wählerverzeichnisse: jeder kann in jedem Wahlbüro abstimmen  
→ Anfrage an Frau Ernst, ob das auch in HD möglich ist

# Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

# Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr.  
#Der Wahlausschuss ist wieder vollbesetzt, neue Mitglieder sind aber jederzeit willkommen.

# Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt\\_Studienfachschafskonstitution.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafskonstitution.pdf)

# Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:  
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf)

## 9.2 Info: Fachratswahlen im Sommersemester 2015

Im Wintersemester 14/15 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattgefunden haben und zwar in allen Statusgruppen. Wenn dies nicht geschehen ist, sollte es schleunigst nachgeholt werden - bitte meldet die Wahlen an und benutzt das entsprechende Formular.

**Ausführliche Informationen findet ihr hier:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/25/article/fachratswahlen-wise-2014.html>

Auch die Wahlen der Beschäftigten sollten stattfinden. Hierzu sollte sich von den Beschäftigten Kontaktpersonen bei der AG Fachrat melden, wir liefern dann Infos und informieren, was zu tun ist.

## 9.3 Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular. Wenn ihr eure Wahlen parallel zur StuRa-Wahl abhalten wollt, kontaktiert bitte vorher die Ag-Wahlen und den Wahlausschuss ob das möglich ist ([wahlen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:wahlen@stura.uni-heidelberg.de)). **Der Spätestmögliche Anmeldezeitpunkt für diese Wahlen ist dann der 14.05.2015.**

## 9.4 Sprechstunde der AG-Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr. . Sollte sich der Termin ändern werden wir das rechtzeitig bekanntgegeben werden. Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

### TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften

#### 10.1 Satzung für die Entsendung des VS-Vertreters/der VS-Vertreterin in den Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften (2. Lesung)

**Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.**

- sinnvoll, wenn sie direkt über QSM etc. informiert sind
  - Fakultätsfachschaftssatzung sollte eingeführt werden, ist aber komplex und aufwändig
  - StuRa würde massiv Rechte abtreten
  - Personen sollten vom StuRa entsendet werden, Vorschlagsrecht dürfte nur noch aus den entsprechenden FSen kommen
- Frage: Wieso nur Amtszeit von einem Semester?

→ umsetzbarer, da schwer zu finden, für ein Jahr wäre es noch schwieriger  
 Abstimmung Entsendungsregelung: 42 dafür, 5 Enthaltungen → angenommen

Abstimmung zum TOP Entsendung Fakultät VerKult	Ja	Nein	Enthaltung
	42	0	5

**Antragssteller:** Gremienreferat:

§ 1

- (1) Das VS-Mitglied im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften vertritt die VS, insbesondere die der Studienfachschaften der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften. Vertretung ist möglich.
- (2) Die Amtszeit beträgt ein Semester.

§ 2

- (1) Das VS-Mitglied und dessen Vertreter\*in im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften werden auf gemeinsamen Vorschlag der StuRa-Mitglieder der Studienfachschaften der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften gewählt.
- (2) In der Regel sollte eines der StuRa-Mitglieder der Studienfachschaften der Fakultät für Verhaltens- und empirischen Kulturwissenschaften im StuRa die VS im Fakultätsrat der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften vertreten.
- (3) Kommt kein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande, findet eine Mehrheitswahl unter den beteiligten Studienfachschaften statt. Jede Studienfachschaft der Fakultät führt hierbei eine Stimme und kann eine Person vorschlagen.

§ 3

- (1) Sollte der StuRa einen Wahlvorschlag ablehnen, findet ein zweiter Wahlgang statt.
- (2) Wird der Vorschlag auch im zweiten Wahlgang abgelehnt, wird eines der StuRa-Mitglieder der Studienfachschaften der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften von der Sitzungsleitung des StuRa per Los als VS-Mitglied und ein weiteres als stellvertretendes Mitglied bestimmt.

Begründung: Es sollte geregelt werden

## 10.2 Änderung der Satzung der SFS Molekulare Biotechnologie (2. Lesung)

Abstimmung zum TOP 10.2 und 10.3 im Block	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	0	0

**Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.**

**Antragssteller:** Simon Steiger

**1. Vertretungsregelung:**

**Ergänze in §5 Absatz 3 zwischen „... zwei StuRa-Beauftragte.“ und „Die Aufgaben der Beauftragten sind“:**

**„Vertretung des StuRa-Vertreters durch die Beauftragten ist möglich. Über die Reihenfolge entscheidet der Fachschaftsrat.“**

**Endgültiger Text §5 Absatz 3:**

(3) Der Fachschaftsrat ernennt auf Empfehlung der Fachschaftsvollversammlung zwei Stura-Beauftragte. Die Vertretung des StuRa-Vertreters durch die Beauftragten ist möglich. Über die Reihenfolge entscheidet der Fachschaftsrat. Die Aufgaben der Beauftragten sind:

1. die Beratung des Vertreters im StuRa,
2. die Unterstützung des Vertreters im StuRa bei der Information der Fachschaftsvollversammlung und anderer Gremien über aktuelle Entwicklungen im StuRa.

**2. Wahlen und Amtszeiten:**

**Ersetze in §3 Absatz (6) nach** „Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr“ ...

**„. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.“**  
durch

**„und beginnt am 01.10“**

**Endgültiger Text §3 Absatz 6:**

(6) „Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr und beginnt am 01.10“

**Streiche in §3 Absatz (8):**

„Die Amtszeit des folgenden Fachschaftsrates verlängert sich um die verbleibende Amtszeit des vorherigen Fachschaftsrates.“

**Begründung:**

Notwendige Anpassungen der SFS-Satzung MoBi.

## **10.3 Satzungsänderung Europäische Kunstgeschichte (2. Lesung)**

**Antragssteller\*in:**

Fachschaftsrat Europ. Kunstgeschichte

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Satzungsänderung

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter\*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter der Studienfachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich, es gilt die Vertretungsregelung der Organisationssatzung. Eine neue Entsendung von Stellvertreter\*innen ist zulässig, sofern es keine\*n Stellvertreter\*in gibt oder alle Stellvertreter verhindert sind (§ 21 Abs. 3 b Satz 2 Organisationssatzung in der Fassung vom 27.01.2015).

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
Gibt es nicht

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
Einfügen von §5:

§ 5 Satzungsänderung

(1) Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Europäische Kunstgeschichte beschließt der Studierendenrat auf Antrag des Fachschaftsrats. Ein solcher Antrag bedarf eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung.

**Begründung des Antrags:**

Wir wollen eine klarere Regelung für den Vorgang von Satzungsänderungen.

## 10.4 Änderung der SFS-Satzung Jura (2. Lesung)

- Abklärung mit Herr Treiber? → ja
- warum ist es im StuRa ok, wenn ein Einzelner Beschlussfähigkeit feststellt, in Jura aber nicht?
- Einzelperson muss BF feststellen, sonst hinfällig
- Rechtsabteilung (auffassung): erst ab 50% beschlussfähig
- FSRat Jura ist sehr groß, daher ist die 50%-Hürde schwierig zu überwinden u. 60 Leute selten an einem bestimmten Tag alle Zeit haben
- Boykottierung wäre mit alter Satzung zu leicht möglich
- Frage: warum ist Feststellung der Beschlussfähigkeit möglicherweise bedrohendes Instrument? Letztere ist für demokratische Prozesse zwingend erforderlich.
- Satzung so konkret in diese Form schriftlich bei Herrn Treiber eingereicht?
- exakter Wortlaut ist Herrn Treiber bekannt und abgesegnet
- Recht auf Feststellung soll bestehen

Antrag auf sofortige Abstimmung: 1 dafür, 17 Enthaltungen → abgelehnt

- FS ist bei ggf auftretenden Problemen selbst zur Rechenschaft zu ziehen
- StuRa sollte sich häufiger mit Satzungen beschäftigen
- FS Jura sollte Satzung überarbeiten, Vorschläge des Gremiums evtl einarbeiten

Antrag auf Vertagung 10.4: 14 dafür, 26 dagegen, 6 Enthaltungen

- letztes Semester musste ein Wirtschaftsplan erarbeitet werden, es erschienen wenige Leute → bei Handlungsunfähigkeit wäre der FS sehr viel Geld verloren gegangen

- FS Jura will unabhängig von Duldung der Rechtsabteilung sein

Einwand: nicht eindeutig genug, sollte geklärt werden

- von 50 FS-Satzungen sind nur 2 öffentlich
- Erfahrung der FS Jura sollte vertraut werden

Antrag Beschränkung der Redezeit auf 60 Sek: 32 dafür, 13 dagegen, 3

Enthaltungen

→ angenommen

Frage: Wie werden FS-Räte in Jura gewählt?

→ ganz normale Wahl, Wahlbeteiligung beim letzten Mal → war gering, wird erfragt

Beschlüsse könne auch rückwirkend gekippt werden

**Abstimmung über Änderung: 28 dafür, 12 dagegen, 5 Enthaltungen → abgelehnt**

persönliche Erklärung, wird schriftlich nachgereicht

**- Bedenken kommen merkwürdigerweise erst in der zweiten Lesung, Antrag wird nun an Rechtsabteilung eingereicht**

Antrag heute nicht abgestimmt

***Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.***

**Antragssteller:** Adrian Koslowski

**Antragstext:**

Statt §11 II 1 ( jede ordnungsgemäß einberufene Fachschaftsratssitzung ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.) folgendes:

- (1) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.
- (2) Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit von fünf anwesenden Mitgliedern des Fachschaftsrates angezweifelt, so ist die Beschlussfähigkeit von der Sitzungsleitung durch Zählen der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen.
- (3) Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit beendet die Sitzungsleitung die Sitzung.
- (4) Sind fünf oder weniger Mitglieder des Fachschaftsrates anwesend, kann die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit anzweifeln und sodann feststellen.

Die Nachfolgenden Sätze werden entsprechend neu nummeriert.

## **10.5 Änderung der SFS-Satzung Anglistik (2. Lesung)**

***Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.***

**Antragssteller\*in:** Robin Auer (Fachschaftsrat Anglistik)

**Antragsart:**

## □ Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### **Antragstext:**

Die bisher geplanten Änderungen die sich aus dem Original-Antrag ergeben sollen durch folgende Paragraphen und Absätze sollen in der nun hier vorliegenden Form in die neue Satzung übernommen werden. Aufgrund der Rechtslage wird an §3 keine Änderung im Vergleich zur bisher geltenden Satzung vorgenommen, mit Ausnahme der Streichung von §3 (7), wodurch §3 (8) und (9) fortan (7) und (8) wären. Alle hier nicht ausdrücklich genannten Paragraphen und Absätze bleiben in der ursprünglichen Form der aktuell geltenden Satzung bestehen. §5 wird neu hinzugefügt.

### **Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

Siehe ursprünglicher Antrag

### **Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter\*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl im Rahmen der universitätsweiten StuRa-Wahlen.

(2) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter\*in rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach.

(3) Sollten aufgrund mangelnder Bewerber\*innen keine Wahlen stattfinden, werden Vertreter\*innen durch den Fachschaftsrat Anglistik entsandt. Gleiches gilt für eventuell unbesetzt gebliebene Vertreterplätze.

(4) Der Fachschaftsrat wählt die Vertreter\*innen in einer geheimen Abstimmung.

Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann so viele Stimmen abgeben, wie Sitze im Studierendenrat zu besetzen sind.

(5) Die Organisation sowie die Durchführung der Wahl übernimmt ein vom Fachschaftsrat eingesetzter Wahlausschuss.

Dieser besteht aus zwei Mitgliedern der Studienfachschaft.

Der Termin der Wahl ist mindestens zwei Wochen im Voraus öffentlich und in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(6) Jedes Mitglied der Studienfachschaft – mit Ausnahme der gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG Immatrikulierten – kann sich zur Wahl stellen.

Der zuständige Wahlausschuss nimmt die Kandidaturen entgegen und bereitet die Wahl entsprechend vor.

(7) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wählt der Fachschaftsrat für die restliche Amtszeit einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin. Abs. 4 bis Abs. 6 gelten entsprechend. Abs. 2 bleibt unberührt.

(8) Die Vertreter\*innen haben ein freies Mandat und sind an keine Weisungen gebunden.

Sie vertreten die Interessen der Studierenden der Universität Heidelberg, insbesondere der Mitglieder der Studienfachschaft Anglistik, nach bestem Wissen und Gewissen.

(9) Die Amtszeit der Vertreter\*innen der Studienfachschaft im Studierendenrat beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

(10) Das vorzeitige Ausscheiden von Mitgliedern des Studierendenrats richtet sich nach § 35 der Organisationsatzung.

(11) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

### §2 Fachschaftsvollversammlung

(9) Die Fachschaftsvollversammlung schlägt zu Beginn jedes akademischen Jahres 3 Vertreter für den Fachrat und 2 für die QuasiMiKo vor. Die Wahl findet dann im Fachschaftsrat statt. Als gewählt gelten die Personen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei vorzeitigem Ausscheiden einzelner Vertreter hat die Fachschaftsvollversammlung das Recht, Vorschläge für Nachwahlen machen, die dann ebenfalls wieder im Fachschaftsrat durchgeführt werden.



## §5 Finanzen

(1) Zu Beginn jedes Semesters wählt der Fachschaftsrat bis zu zwei, jedoch mindestens eine\*n Kassenwart bzw. Kassenwärtin.

(2) Kassenwarte/Kassenwärtinnen haben folgende Aufgaben:

- a. Konto- und Kassenführung,
- b. Vornahme finanzieller Transaktionen
- c. Verwaltung der von der Universität, sowie der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung gestellten Mittel.

(3) Kassenwarte/Kassenwärtinnen unterliegen der Pflicht zur lückenlosen Dokumentation.

Auszahlungen dürfen nur gegen Quittungen oder andere Belege vorgenommen werden.

(4) Zum Ende eines Semesters muss dem Fachschaftsrat von einem Kassenwart/ einer Kassenwärtin schriftlich Rechenschaft über die Finanzen abgelegt werden.

Erst nach Vorlage und eingehender Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Fachschaftsrat oder durch ihn bestellte Vertreter dürfen die Kassenwarte/Kassenwärtinnen entlastet werden.

(5) Näheres regeln die vom Studierendenrat beschlossene Finanzordnung sowie der Wirtschaftsplan.

## §3 Fachschaftsrat

(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft für die Universität Heidelberg. Weiterhin führt die Exmatrikulation zum vorzeitigen Ausscheiden

(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats wird dieses erst mit der nächsten Wahl ersetzt.

### **Begründung des Antrags:**

In Rücksprache mit Herrn Treiber haben sich noch einige Änderungen an Formulierungen, bzw. der Regelung zur Wahl der Fachratsmitglieder ergeben. Diese sind nun hier berücksichtigt. Ebenso wurden fast alle geplanten Änderungen an §3 entfernt, da sie sich nicht mit den geltenden Gesetzen vereinbaren lassen.

## **10.6 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Informatik (1. Lesung)**

### **Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

### **Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### **Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der

Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

## **10.7 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Mathematik (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

**Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

## **10.8 Änderung der FSR-Amtszeiten in den SFS-Satzung Physik (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:**

Johannes Visintini i.A.d. SFSen Informatik, Mathematik, Physik

**Antragsart:**

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzungen Informatik, Mathematik und Physik wie unten beschrieben zu ändern. Die Fachschaften haben sich bereits dafür ausgesprochen.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§3 (7):

Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

**Begründung des Antrags:**

Diese Änderung war vom Wahlausschuss gewollt und wird nun umgesetzt.

Abstimmung zum TOP 10	Ja	Nein	Enthaltung

**TOP 11: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen**

**11.1 Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft bzgl. Aufgaben und Arbeitsweise der Schlichtungskommission (2. Lesung)**

- Anfechtungsfrist von 2 Wochen genügt
- befangene Person soll Sitzung verlassen, SchliKo kann aber gesondert beantragen, dass die Person nicht ausgeschlossen wird
- Haben immer nur Einzelpersonen angefochten?
  - in der bisherigen Legislatur wurde nichts angefochten
  - 3 Wochen Anfechtungsfrist sind studifreundlicher
  - wäre ok, wird aber noch besprochen, Hauptanliegen ist, dass Prüfungsfrist länger als Anfechtungsfrist ist
  - **Abstimmung AA: 3 und nicht zwei Wochen (11.1.a): 31 dafür,1 Gegenstimme, 4**

## Enthaltungen

Abstimmung: 11.1: 33 dafür, 1 dagegen, keine Enthaltungen

Abstimmung zum TOP Orgasatzung - SchliKo	Ja	Nein	Enthaltung
11.1 (ÄA) (a)	31	1	4
11.1	33	1	0

Antragssteller: Schlichtungskommission des StuRa Heidelberg

- **§ 19 Abs. 2 WahIO: (ändern)**

- **Bisheriger Text:**

- „Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl statt. Während dieses Zeitraums und bis zu vier Wochen nach der Verkündung des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.“

- **Neuer Text:**

- „Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe der Wahl statt. Bis zu zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.“

- **§ 33 Abs. 5 OS: (ändern)**

- **Bisheriger Text:**

- „Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten. Erklärt die Schlichtungskommission die Wahl oder Urabstimmung für ungültig, so ist eine Wiederholung unverzüglich auszuschreiben.“

- **Neuer Text:**

- „Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten. Erklärt die Schlichtungskommission die Wahl oder Urabstimmung für ungültig, so ist eine Wiederholung unverzüglich auszuschreiben.“

- 

### § 28 Abs. 4 OS: (ändern)

- **Bisheriger Text:** „Auf Antrag des/der Antragssteller\*in oder eines Mitglieds der SchliKo kann festgestellt werden, dass ein Mitglied der SchliKo befangen ist. Über den Antrag entscheidet die SchliKo, wobei das betroffene Mitglied hierbei nicht abstimmungsberechtigt ist. Ein solcher Antrag kann nur vor Beginn der Verhandlung gestellt werden. Durch den Beschluss auf Befangenheit wird das Mitglied der SchliKo aus der Sitzung ausgeschlossen, nachdem über alle Befangenheitsanträge entschieden wurde und solange über den betroffenen Gegenstand verhandelt wird.“
- **Neuer Text:** „Auf Antrag des/der Antragssteller\*in oder eines Mitglieds der SchliKo

kann festgestellt werden, dass ein Mitglied der SchliKo befangen ist. Über den Antrag entscheidet die SchliKo, wobei das betroffene Mitglied hierbei nicht abstimmungsberechtigt ist. Ein solcher Antrag kann nur vor Beginn der Verhandlung gestellt werden. Durch den Beschluss auf Befangenheit wird das Mitglied der SchliKo aus der Sitzung ausgeschlossen, nachdem über alle Befangenheitsanträge entschieden wurde und solange über den betroffenen Gegenstand verhandelt wird. Auf gesonderten Antrag kann die SchliKo entscheiden, dem befangenen Mitglied lediglich das Stimmrecht zu entziehen und auf den Ausschluss von der Sitzung zu verzichten.

### **§ 26 Abs. 7 OS: (einfügen)**

- **Neuer Text:** „Die Schlichtungskommission ist zuständig im Falle von Einsprüchen gegen die Ordnungsmäßigkeit von Sitzungen der Organe der Verfassten Studierendenschaft. Dies umfasst insbesondere Einsprüche gegen die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzungen. Sie erarbeitet hier gemeinsam mit allen Konfliktparteien Lösungsvorschläge, die dem StuRa zur Entscheidung vorgelegt werden.“

### **Begründung des Antrags:**

- Es erscheint sinnig, dass Anfechtungen einer Wahl bei der Wahlprüfung derselben behandelt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Wahlprüfungsfrist länger ist als die Anfechtungsfrist. Der damit effektiv für die Wahlprüfung zur Verfügung stehende Zeitraum (nach Ende der Anfechtungsfrist) sollte zwecks Findung eines gemeinsamen Termins von Schlichtungskommission, Wahlausschuss und eventuellen Anfechtenden ausreichend bemessen sein. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass Anfechtungen zu Wahlen stets zeitnah nach diesen eingehen.
- Selbe Begründung wie unter I.
- Der Ausschluss eines befangenen Mitgliedes der Schlichtungskommission aus einer Sitzung scheint eine überzogene Maßnahme zu sein, vor allem in Hinblick darauf, dass anwesende (voreingenommene) Mitglieder der Konfliktparteien an den Sitzungen teilnehmen. Der Entzug des Stimmrechts scheint uns ausreichend zu sein.
- Eine ähnliche Regelung findet sich in § 2 Abs. 9 & 10 der StuRa-GO und war bislang nicht anwendbar, da nach Aussagen der Rechtsaufsicht die OS die Aufgaben der Schlichtungskommission abschließend klären muss.

### **(a) Änderungsantrag zum Antrag: Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft bzgl. Aufgaben und Arbeitsweise der Schlichtungskommission**

#### **Antragssteller\*in:**

André Müller, Kirsten-Heike Pistel, David Beyer

#### **Antragsart:**

**Änderungsantrag zu einem Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

#### **Antragstext:**

streiche alles und ersetze durch:

- **§ 19 Abs. 2 WahIO: (ändern)** ◦

**Bisheriger Text:** Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.

**Neuer Text:** Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von 21 Tagen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.

- **§ 33 Abs. 5 OS: (ändern)** ◦

**Bisheriger Text:** „Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten. Erklärt die Schlichtungskommission die Wahl oder Urabstimmung für ungültig, so ist eine Wiederholung unverzüglich auszuschreiben.“

**Neuer Text:** „Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von 21 Tagen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten. Erklärt die Schlichtungskommission die Wahl oder Urabstimmung für ungültig, so ist eine Wiederholung unverzüglich auszuschreiben.“

- ~~§ 28 Abs. 4 OS: (ändern) (wurden vom Antragssteller übernommen)~~

~~**Bisheriger Text:** „Auf Antrag des/der Antragssteller\*in oder eines Mitglieds der SchliKo kann festgestellt werden, dass ein Mitglied der SchliKo befangen ist. Über den Antrag entscheidet die SchliKo, wobei das betroffene Mitglied hierbei nicht abstimmungsberechtigt ist. Ein solcher Antrag kann nur vor Beginn der Verhandlung gestellt werden. Durch den Beschluss auf Befangenheit wird das Mitglied der SchliKo aus der Sitzung ausgeschlossen, nachdem über alle Befangenheitsanträge entschieden wurde und solange über den betroffenen Gegenstand verhandelt wird.“~~

~~**Neuer Text:** „Auf Antrag des/der Antragssteller\*in oder eines Mitglieds der SchliKo kann festgestellt werden, dass ein Mitglied der SchliKo befangen ist. Über den Antrag entscheidet die SchliKo, wobei das betroffene Mitglied hierbei nicht abstimmungsberechtigt ist. Ein solcher Antrag kann nur vor Beginn der Verhandlung gestellt werden. Durch den Beschluss auf Befangenheit wird das Mitglied der SchliKo aus der Sitzung ausgeschlossen, nachdem über alle Befangenheitsanträge entschieden wurde und solange über den betroffenen Gegenstand verhandelt wird. Auf gesonderten Antrag kann die SchliKo entscheiden, dem befangenen Mitglied lediglich das Stimmrecht zu entziehen und auf den Ausschluss von der Sitzung zu verzichten.“~~

- ~~§ 26 Abs. 7 OS: (einfügen)~~

~~**Neuer Text:** „Die Schlichtungskommission ist zuständig im Falle von Einsprüchen gegen die Ordnungsmäßigkeit von Sitzungen der Organe der Verfassten Studierendenschaft. Dies umfasst insbesondere Einsprüche gegen~~

~~die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzungen. Sie erarbeitet hier gemeinsam mit allen Konfliktparteien Lösungsvorschläge, die dem StuRa zur Entscheidung vorgelegt werden.~~

### **Begründung des Antrags:**

Dieser Änderungsantrag entstand, um einige Dinge an den Vorschlägen der SchliKo zu ändern, die insgesamt auf guten Ideen fußten, jedoch im Detail einige Probleme offenbarten. Da der vorliegende Ursprungsantrag zudem einige Fehler enthielt (u.a. falsche Version der Wahlordnung) und entgegen den Regelungen unserer Geschäftsordnung, nicht der Rechtsabteilung vorgelegt worden war, haben wir uns dafür entschieden, diesen mit der Rechtsabteilung durchgesprochenen, Antrag einzureichen, der den bisherigen Antrag komplett ersetzt. Im Folgenden die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten:

Zu I.:

Wir sehen den Bedarf der SchliKo, die Anfechtungsfrist innerhalb der Wahlprüfungsfrist liegen zu lassen und nicht beide Fristen am selben Tag enden zu lassen. Jedoch sollte den Studierenden möglichst viel Zeit gegeben werden, Wahlen anzufechten, da Wahlergebnisse oft relativ spontan und ohne größere Ankündigung auf der StuRa-Website veröffentlicht wrden und Studierende die sich gerade nicht in Heidelberg befinden (Praxissemester, Praktika, Vorlesungsfreie Zeit, etc.), nicht die ganze Zeit daran denken, ununterbrochen die StuRa-Website zu überprüfen. Daher halten wir die hier vorgeschlagenen 21 Tage für einen guten Kompromiss. Außerdem sollte als Startpunkt der Überprüfungsfrist die Veröffentlichung des Ergebnisses dienen, da diese im Gegensatz zur Überreichung der Wahlniederschrift ein öffentlicher Vorgang ist und weniger leicht manipuliert werden kann. Man sollte die bisher gesammelten Erfahrungen auch nicht als Argumentationen heranziehen, da man vom denkbar ungünstigsten Fall ausgehen sollte.

Zu II.:

Entsprechende Änderungen zu I. in der Organisationssatzung.

Zu III.:

Wir können die Argumentation der SchliKo nachvollziehen, dass der Ausschluss eine ziemlich harte Maßnahme darstellt, jedoch sollte man ihn als generelles Vorgehen in der Satzung stehen lassen, um den Minderheitenschutz zu gewährleisten und es Antragssteller\*innen an die SchliKo so einfach wie möglich zu machen, ihr Anliegen dort vorzutragen. Der Ausschluss soll sicherstellen, dass die Anwesenheit der befangenen Person den Diskussionsprozess der Sitzung nicht beeinflusst, zum Beispiel die Antragssteller\*innen daran hindert frei zu sprechen.

Zu IV.:

Wie bereits in der letzten StuRa-Sitzung erläutert, darf die SchliKo, nach Auffassung des Ministeriums, kein entscheidendes Organ sein, deshalb hier unser Vorschlag, wie man die Thematik zur Aufgabe der Schlichtungskommission macht, ohne gegen das LHG zu verstoßen.

## **11.2 Änderung der Geschäftsordnung (2. Lesung)**

**Antragssteller:**

Lukas Hille

**Antragstext:**

Der StuRa möge die Geschäftsordnung in §5 Absatz 10 wie folgt ändern:

**Bisheriger Text:**

(10) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 i und § Abs. 8 o bedürfen für ihre Annahme einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.

**Neuer Text:**

(10) Die Geschäftsordnungsanträge nach §5 Abs. 8 b, §5 Abs. 8 i und §5 Abs. 8 o bedürfen für ihre Annahme einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.

- Abstimmung: 33 dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen → angenommen

Abstimmung zum TOP 11.2	Ja	Nein	Enthaltung
Änderung der GO:	33	1	3

**Begründung:**

In einem Parlament oder einem Rat sollten gewisse Rechte für die Opposition oder Minderheiten gelten. Eine Nichtbehandlung mit einer einfachen Mehrheit beschließen zu können gibt einer Mehrheit

im Parlament die Möglichkeit, unliebsame Themen ohne große Hürden verschwinden zu lassen. Die Zwei-Drittel-Mehrheit hat sich hier als Sicherungssystem in vielen Parlamenten und Systemen

bewährt. Sie bewahrt die Möglichkeit, unhaltbare Anträge, die von einer breiten Mehrheit kritisch oder

schädigend gesehen werden, nicht zu behandeln, ohne zu riskieren, dass großflächig Stimmen von

vertretenen Personen nicht gehört oder ignoriert werden.

## 11.3 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

**GO-Antrag:**

**Verschiebung auf nach der QSM-Debatte: dafür: 3 nein, 7 Enthaltungen**

**Antragssteller\*in:** Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS um  $\frac{1}{5}$  zu senken: von 7,50 € auf 6 €.

**Bisheriger Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:



1. für die Arbeit der Studienfachschaften 40 %
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 60 %

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

### **Neuer Text der Beitragsordnung:**

#### § 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt 6,00 € für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften 50 %
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 50 %

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

### **Begründung des Antrags:**

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinsten Weise gefährdet gewesen. Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

*Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:*

*[Begrüßungsformel]*

*das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS*

*eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.*

*Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.*

*Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.*

*Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.*

*Viele Grüße  
Stefan Treiber  
Universitaet Heidelberg  
Universitaetsverwaltung  
Dezernat Recht und Gremien  
Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft*

### **(a) Änderungsantrag zu TOP 13**

Die Liste DIE LISTE, durch unseren Repräsentanten, stellt den Änderungsantrag zum TOP 13.3 Senkung des Beitrags für die VS.

Folgende Änderung wird beantragt zu Paragraph 3 der Beitragsordnung:  
6,00€ streichen und ersetzen durch 6,29€.

Begründung:

Es ist eine Frage des Stils, wie viel Geld wir verlangen. Deshalb ist das Alter der Uni in Cent ein angemessener Betrag, der sogar halbwegs die Inflation ausgleicht.

## **11.4 Zahl an Referentinnen (2. Lesung)**

- dafür: 32, dagegen:1, 3 Enthaltungen → angenommen

<b>Abstimmung zum TOP 11.4 Zahl an Referentinnen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	32	1	3

***Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.***

**Antragssteller\*in: André Müller**

**Antragsart:**

**a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung Antragstext:**

füge ein am Ende von §24 und nummeriere entsprechend:

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

-

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

(XX) Pro Referat können bis zu 4 Referent\*innen gewählt werden. **Begründung des Antrags:**

Eine Begrenzung der Zahl der Referent\*innen, die gleichzeitig nicht zu niedrig ist und somit keine unnötigen Partizipationshürden schafft, ist sinnvoll.

## **11.5 Amtszeiten des Vorsitz (2. Lesung)**

Dagegen:1, Enthaltung:1 → angenommen

***Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.***

**Antragssteller\*in: André Müller**

**Antragsart:**

**a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung Antragstext:**

Fasse §24 (6) neu:

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

(6) Der StuRa wählt eine Vorsitzende und einen Vorsitzenden der Refkonf aus der Studierendenschaft. Sie leiten die Sitzungen der Refkonf und vertreten die Studierendenschaft gemäß §65 a (3) LHG gemeinschaftlich als deren gesetzliche Vertreter. Sie haben eine gemeinsame Stimme in der Refkonf. Kommt keine Einigung über die Stimmführung zustande, wird die Stimme

als Enthaltung gewertet.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

(6) Der StuRa wählt **in der dritten Sitzung einer Legislatur** eine Vorsitzende und einen Vorsitzenden der Refkonf aus der Studierendenschaft. Sie leiten die Sitzungen der Refkonf und vertreten die Studierendenschaft gemäß §65 a (3) LHG gemeinschaftlich als deren gesetzliche Vertreter. Sie haben eine gemeinsame Stimme in der Refkonf. Kommt keine Einigung über die Stimmführung zustande, wird die Stimme als Enthaltung gewertet.

**Begründung des Antrags:**

Es ist sinnvoll die Amtszeit des Vorsitizes an die des StuRa zu koppeln. Gleichzeitig sollte allen neuen StuRa-Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich das Amt des Vorsitizes genauer anzusehen und an zwei potentiellen Referatekonferenzen teilzunehmen, bevor der neue Vorsitz gewählt wird. Dieses Verfahren erleichtert auch eine Amtsübergabe maßgeblich.

## **11.6 Vertretungsberechtigung des Vorsitizes (2. Lesung)**

**Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit und können nicht dringlich behandelt werden.**

FS Medizin: - Vertretungsregelung soll zeitlich beschränkt sein

Abklärung mit Herrn Treiber? → keine

→ grob fahrlässig

→ Refkonf tagt in den Ferien, kann auch Dinge beschließen, ist aber eher schwierig

→ Herr Treiber kann auch Fehler finden, daher ist ein Vorlegen sinnvoll

**Antrag auf Vertagung: 30 dafür, 7 dagegen, 10 Enthaltungen**

→ Medizin schickt ihn an Herrn Treiber

Gegenrede: es gibt noch Klärungsbedarf, sollte in den Fsen eingebracht werden

Antrag vertagt

**Antragssteller\*in: André Müller**

**Antragsart:**

a) **Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung Antragstext:**

Füge in der Organisationssatzung neu ein § 24 (8) -. (10)

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text: -**

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

(8) Scheidet ein\*e Vorsitzende\*r nach §35 dieser Satzung aus dem Amt, so übt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG §65 a (3) aus. Die Referatekonferenz hat dies zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine\*r Vorsitzenden.

(9) Finden sich bei der regulären Wahl des Vorsitzes durch den StuRa am Beginn einer neuen Amtszeit keine Kandidat\*innen beider Geschlechter, so bleibt der alte Vorsitz unter Berücksichtigung von §25 (8) im Amt, bis eine erfolgreiche Wahl stattfinden kann.

(10) Ist einer der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine gewisse Zeit verhindert, ist der verbleibende Vorsitz vorübergehend alleinvertretungsberechtigt. Über das Vorliegen triftiger Gründe und den genauen Zeitraum der Alleinvertretungsberechtigung entscheidet die Referatekonferenz mit Zweidrittelmehrheit.

(11) Sind beide Vorsitzende verhindert, kann mit ihrem Einverständnis die Sitzungsleitung der Referatekonferenz von einem Referat übernommen werden. Hierfür legt die Referatekonferenz am Anfang einer jeden Legislatur die Reihenfolge fest, in welcher die Referate die Sitzungsleitung vertreten.

### **Begründung des Antrags:**

In nicht einmal 2 Jahren VS sind bereits 2-mal vorsitzende aus Überlastung zurückgetreten. Daher ist es zum einen sinnvoll in bestimmten Situationen Aufgaben des Vorsitzes an die Refkonf zu übertragen, zum anderen muss Sorge für den Ausfall einer bzw. eines Vorsitzenden getragen werden.

### **(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" zum Top „Vertretungsberechtigung des Vorsitzes“.**

**Ersetze** 8. bis 10. durch folgende Punkte:

8 . Scheidet ein\*e Vorsitzende\*r nach §35 dieser Satzung aus dem Amt, so ubt der bzw. die verbliebene Vorsitzende das Amt bis zur Nachwahl des vakanten Postens mit Alleinvertretungsrecht gemäß LHG §65 a (3) aus. Die Referatekonferenz **und der Stura** haben dies jeweils mit 2/3-Mehrheit zu bestätigen, andernfalls ruhen die Geschäfte bis zur Nachwahl eine\*r Vorsitzenden.

9. Ist einer der beiden Vorsitzenden aus triftigen Gründen für eine gewisse Zeit verhindert, **so hat er/sie die Möglichkeit, für einen von ihm/ihr bestimmten Zeitraum aus einem triftigen Grund heraus dem verbleibenden Vorsitz Alleinvertretungsrechte zu gewähren. Über das Vorliegen triftiger Gründe entscheiden Referatekonferenz und StuRa mit Zweidrittelmehrheit. Die Dauer der Alleinvertretungsregelung darf 6 Wochen nicht überschreiten.**

**Anmerkung:** Ehemals (9) wird ersatzlos gestrichen, Ehemals (11) wird als neuer (10) unverändert beibehalten.

**Begründung:** Der StuRa hat bei einer solch schwerwiegenden Änderung informiert zu sein und muss eine Änderung in der Verantwortungsausübung der Exekutive zu bestätigen. Punkt (9) entspricht einer Anpassung gemäß der Diskussionsbeiträge der vergangenen Sitzungen. Die Alleinvertretungsregelung sollte hier bei vorliegenden Gründen zeitlich beschränkt sein. Andernfalls gibt es immer die Möglichkeit des Rücktritts

und einer anschließenden Neuwahl des Vorsitzes, mit entsprechenden Konsequenzen.

## **11.7 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten (1. Lesung)**

**GO-Antrag:**

**Ende der Debatte: 24 ja, 4 dagegen, 8 Enthaltungen → angenommen**

**Antragssteller:** André Müller

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.
- (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen hiervon ist der/die Finanzreferent\*in
- (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine

Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld).

(4) Für die Durchführung von Fachschafftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.

(7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

### **Begründung des Antrags:**

Das Amt war im letzten Jahr lange Zeit unbesetzt, damit sich eine solche Situation nicht wieder ergibt und eine konstante Finanzverwaltung gewährleistet ist, sollte man hier vorbeugen. Außerdem ist das Amt eher unpolitisch.

### **// Ergänzungen des Finanz-Referenten:**

Um auch in Abwesenheit etwas zur Entscheidungsfindung beizutragen hier eine schriftliche Erklärung von mir.

Bisher habe ich 4-6 Stunden pro Woche auf den StuRa aufgewendet, dabei bleibt allerdings einiges liegen. Deshalb folgt eine kleine Aufstellung wie viel Zeit ca. wöchentlich fällig ist wenn alle Aufgaben erledigt werden. Dabei habe ich getrennt nach Dinge die sein müssen, die erwartet werden und Tätigkeiten die sehr sinnvoll sind aber nicht unbedingt erwartet werden die Zeiten sind dabei eher knapp geschätzt.

### **Durchschnittlicher Arbeitsaufwand pro Woche**

#### Muss

2 Stunden – Prüfung der Einreichungen / Haushaltsaufsicht

1 Stunde Schriftverkehr bearbeiten

0.5 Stunden Kommunikation mit der BFH

0,5 Stunden Kommunikation mit Finanzamt/Steuerberater/Herrn Treiber

0,2-0,5 Stunden Erstellung von Quartalsberichten und Berichte für Refkonf sowie StuRa

#### Soll

1-2 Stunden – Sprechstunden

2- 5 Stunden Teilnahme an der Refkonf bzw. StuRa Sitzung

0,5 Stunden Erstellung von Dokumentation/Pflege der Website

wäre gut

1 Stunde Teilnahme an der Bürobesprechung

0,5 Stunden Besuch von Fachschaften/Referaten /zusätzliche Sprechzeiten

1 Stunde Aufbau moderner Verwaltung/ Ticketsystem/Dokumentenmanagement

Verbesserung der Abläufe.

einmalig viel Aufwand : Handbücher für FachschaftsfinanzerInnen erstellen ,  
Finanzschulung anbieten

### **Welche Aufgaben können delegiert werden?**

Es gibt viele Ideen, die Arbeit einfach auf mehr Schultern zu verteilen. Das halte ich zwar für unrealistisch angesichts der bisherigen Anzahl an engagierten Studis, aber auch von den aufgeführten Aufgaben wäre es noch am ehesten möglich die Erstellung von Dokumentation/Pflege der Website und Aufbau moderner Verwaltung/ Ticketsystem/Dokumentenmanagement Verbesserung der Abläufe zu delegieren. Einige der Anfragen könnten auch von einem Haushaltsausschuss erledigt werden. Wirklich viel Arbeit würde es ersparen wenn alle den Beispiel der Mathphys folgen würden und ihre Finanzen direkt in Zusammenarbeit mit der BFH selbst verwalten. Das ist jedoch angesichts des Organisationsgrades und der Personalstärke vor allem der kleineren Fachschaften utopisch. Wenn wir es auf magische Weise schaffen, dass vor allem die kleineren Gruppen sowie Fachschaften ihre Anträge direkt korrekt einreichen, wäre auch der Arbeitsaufwand für das Nachfordern und reklamieren von Belegen nicht mehr so hoch. Dafür müsste aber erst einmal die Verwaltung verbessert werden, dafür ist aber wiederum gerade keine Zeit.

### **Zum Thema ich würde mich bereichern wollen**

Wenn es tatsächlich eine andere Person gibt, die diese Aufgabe wahrnehmen möchte und dies unentgeltlich, trete ich gerne zurück um eine Neuwahl zu ermöglichen. Zur Erinnerung, ich habe erst auf vielfache bitte von anderen StuRa Mitgliedern kandidiert. Würde es mir persönlich um Geld gehen wäre es ja sinnvoller gewesen die Notlage der Vakanz zu nutzen und erst nach der Einführung einer AW zu kandidieren.

### **Was passiert wenn wir keine Aufwandsentschädigung beschließen?**

Da ich mir das Engagement aufgrund ungünstiger Entwicklungen meiner finanziellen Situation nicht mehr leisten kann werde ich dann zurück treten. Das bedeutet nicht das ich alles hinschmeiße. Ich bleibe ja bis zur Wahl einer Nachfolge kommissarisch im Amt und darf und werde die Aufgaben aus der Kategorie „Muss“ wahrnehmen. Jedoch werde ich



auch dazu nur bis Ende September in der Lage sein. Danach würde der Vorsitz kommissarisch übernehmen. Ob dieser das in seiner Einzelbesetzung dazu nochmal bereit ist, ist aber fraglich.

**// Ende der Ergänzungen des Finanz-Referenten**

**(a) Änderungsantrag der "Fachschaft Medizin Heidelberg" – 400 €**

Ersetze im "neuen Text" bei Punkt (4)

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)."

durch:

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400€."

Begründung: Über das Für und Wider von Aufwandsentschädigungen ist in der Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert worden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es durchaus gerechtfertigt ist, eine Entschädigung zu zahlen, sofern es um einen Ausschuss oder ein Referat geht, auf dessen Arbeit die VS essentiell angewiesen ist. Dazu gehören unserer Meinung nach in jedem Falle Wahlausschuss und Finanzreferat.

Jedoch entspricht der "aktuelle, ortsübliche BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)" zur Zeit 670€ (<https://www.bafög.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php>) bzw am Sommer 2016 dann 735€. Dies ist ein Betrag, der definitiv über Sinn & Zweck einer Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit hinauschießt.

**(b) Änderungsantrag zu TOP: "Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Finanzreferenten" – 200 €**

**Antragssteller:** Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

**Antragstext:**

Ersetze im Antragstext unter Absatz IV

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen, ortsüblichen BAFöG-Höchstsatzes (ohne Kindergeld)."

durch:

"Der/die Finanzreferent\*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €."

**Begründung:**

Wir halten eine Aufwandsentschädigung für den/die Finanzreferent\*in auf Grund der außerordentlichen Verantwortung für die strukturellen Abläufe innerhalb der VS für angemessen. Eine Recherche bei anderen VSen sowie der Eindruck des Arbeitsaufwandes führt uns zu dem Ergebnis, dass eine Aufwandsentschädigung von 200

€ ein angemessener Mittelweg zwischen der Anerkennung der Tätigkeit als wichtige und unverzichtbare Arbeit in der VS sowie der Klassifizierung des Amtes als "Ehrenamt" ist.

## 11.8 Änderung der Wahlordnung( 1. Lesung)

- (nicht 2. Lesung) - Fehler in der TO (Sitzungsleitung)  
Ging heute in 1. Lesung

**Antragssteller\*in:**

**Wahlausschuss**

**Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderung der Wahlordnung.

**Bisheriger Text:**

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens zwei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

**Neuer Text:**

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens **drei** Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

*Einfügen nach §4 (3):*

(4) Der Termin für die Wahl zum Studierendenrat wird vom Vorsitz des Wahlausschusses nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, dem Wahlamt der Universität und dem Wahlausschuss des Studierendenrates festgesetzt.

*Einfügen nach §14 (10):*

(11) Die zentrale Auszählung der Stimmzettel ist möglich. Hierüber entscheidet der Wahlausschuss, ob zentrale oder dezentrale Auszählung stattfindet wird in der Bekanntmachung der Wahl oder Urabstimmung vermerkt.

(12) Bei zentraler Auszählung wird die Auszählung vom Wahlausschuss koordiniert, alle Aufgaben, die den Wahlraumausschüssen und ihren Vorsitzenden zufallen würden, werden analog vom Wahlausschuss und seinem Vorsitz übernommen.

*Einfügen nach §15 (3):*

(4) Bei zentraler Auszählung umfasst der Wahlraumbericht nur die Punkte (a), (c), (k) und (l) aus §15 (2).

**Begründung des Antrags:**

Abänderung der Wahlordnung nach den bisherigen Erfahrungen aus zwei Stura-Wahlen.

## 11.9 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (1. Lesung)

**GO-Antrag auf Ende der Debatte: 30 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung → angenommen**

**(Debatte geschlossen)**

→ **Antrag ist in der Form neu**

**Antragssteller:** Erik Tuchtfeld für die Juso-HSG

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

**Ändere:**

(1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

**Einfügen als neuen Punkt 4:**

(4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €. Wird der Vorsitz von nur einer Person besetzt, erhält diese die gesamte Aufwandsentschädigung. Teilen sich zwei Personen das Amt, wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend geteilt. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.

**Begründung des Antrags:**

Auch das Amt des Vorsitzes war in Teilen in den letzten Jahren unbesetzt. Da es, ähnlich wie das Amt des Finanzreferenten gesetzlich vorgesehen ist, erwächst aus ihm eine ähnliche, wenn nicht sogar höhere Verantwortung für die strukturelle Funktionalität der VS. Die Juso-Hochschulgruppe spricht sich deshalb dafür aus, dass der Vorsitz, so wie der Finanzreferent, eine Aufwandsentschädigung für seine/ihre Tätigkeit erhält.

<p><b>TOP 12: Verteilung der QSM-Gelder: 80% dezentral /20% zentral (2. Lesung)</b></p>
---

- alle Anträge sehen dezentrale Verteilung vor
- zentraler von Anteil (20%) an der Vergabe trägt zu Flexibilität bei
- StuRa gibt Gelder nicht aus, sondern arbeitet an Vorschlag
- Mittel müssen bis zum 1.5. des Folgejahres ausgegeben sein, sonst gehen sie ans

**Antragssteller:** Michael Reiß

**Antragsart:**

Keine Ahnung was für einer Antragsart dieser Antrag am ehesten entspricht. Muss die Finanzordnung dafür geändert werden? Wollen wir es dort festschreiben?

Außerdem: **Gleichzeitige Beantragung, diesen TOP vorzuziehen und als TOP 12 zu behandeln.** (Begründung unten)

**Antragstext:**

**Mit dem Wegfall der QSM-Mittel in ihrer bisherigen Form bzw. der Überführung der Mittel in den Grundhaushalt der Universität ergeben sich für die Studierenden einige Änderungen. Eine dieser Änderungen beinhaltet nach derzeitigem Kenntnisstand, dass der Studierendenrat über die Verwendung von 11,7% dieser Mittel entscheiden darf. Diese Mittel werden vom Studierendenrat zu 80% an die Fachschaften zur Verwendung in ihren Fächern weiter geleitet. 20% der Mittel werden unabhängig davon von einer Kommission vergeben.**

Dezentrale Verteilung: 80% der Mittel werden nach Rechnung der Vollzeitäquivalente den Fachschaften zur Verwendung überlassen. Die Fachschaften müssen das Geld zur Verbesserung der Qualität der Lehre für die Fächer in ihrem Zuständigkeitsbereich verwenden.

Für die Entscheidung über die Verwendung der Mittel gilt folgende Regelung: Die Fachschaft oder von ihr beauftragte Arbeitskreise arbeiten (ggf. unter Rücksprache mit den Instituten, den Lehrstühlen oder der Fakultät) einen Verwendungsplan aus. Dieser Verwendungsplan muss von einer Fachschaftsvollversammlung mit absoluter Mehrheit und dem Fachschaftsrat mit 2/3 Mehrheit bestätigt werden. Wird bis zu einer Deadline, welche noch gegeben wird, keine Einigung erzielt, so fließen die Mittel der zentralen Verwendung zu.

Zentrale Verteilung: 20% der Mittel werden durch eine **siebenköpfige** Kommission vergeben, wobei dem StuRa ein Vetorecht vorbehalten ist. Die **siebenköpfige** Kommission wird durch den StuRa gewählt und setzt sich aus **sieben** Studierenden zusammen wobei mindestens **drei** Mitglieder der Kommission gewählte Mitglieder des Studierendenrats sein müssen. **Außerdem dürfen in der Kommission nicht mehr als drei Studierende einer Fakultät und nicht mehr als zwei Studierende aus einer Studienfachschaft sein, welche nach §18 (6) drei Sitze im StuRa in Anspruch nehmen kann.** Die Kommission wird für ein Jahr besetzt. Die Kommission kann Gelder im Sinne der Verbesserung der Qualität der Lehre an der Universität Heidelberg verwenden. Hierzu können bis zu einer Deadline Anträge an die Kommission gestellt werden wobei die Kommission auch eigenständig Verwendungsvorhaben ausarbeiten kann. Jede einzelne Verwendung muss in der Kommission mit **4/7** der Stimmen bewilligt werden. Kann sich die Kommission bis zu einer Deadline, welche noch gegeben wird (aber vor der Deadline der dezentralen Verwendung liegt), nicht auf eine Verwendung einigen oder bleiben Mittel übrig, so fließen diese Mittel der dezentralen Verteilung zu. Die Summe der einzelnen Verwendungsvorhaben bildet den Verwendungsplan. Dieser Verwendungsplan wird dem StuRa spätestens eine Woche vor der letzten Sitzung vor der Deadline zur Kenntnis vorgelegt. Auf gemeinsamen Antrag von mind. fünf Mitgliedern im StuRa kann der StuRa den Verwendungsplan mit 2/3 Mehrheit ablehnen. Über eine Ablehnung mit 2/3 Mehrheit ist stets in Dringlichkeit zu beraten. Wird der Verwendungsplan durch den StuRa abgelehnt fließen die Gelder der dezentralen Verteilung zu.

Die Kommission ist verpflichtet bei der Verwendung der Mittel ihr nahestehende Fächer

oder Studiengänge nicht zu bevorzugen und die Mittel nach bestem Wissen und Gewissen nach Kriterien der Notwendigkeit und Effektivität zur Verbesserung der Lehre und Studium, idealerweise mit Blick auf die gesamte Studierendenschaft der Universität Heidelberg, zu vergeben. Die Kommission kann Richtlinien ausarbeiten welche durch den StuRa bestätigt werden müssen. Solange keine Richtlinien erarbeitet wurden gilt folgende Handreichung als Leitfaden: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/finanzen/2013-10-16\\_handreichung\\_verwendung\\_quasimi\\_pos\\_neg.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/finanzen/2013-10-16_handreichung_verwendung_quasimi_pos_neg.pdf)

Die gewählten Mitglieder der Kommission, welche gleichzeitig Mitglieder im StuRa sind dürfen **zusätzlich** nicht von der gleichen Liste oder aus der gleichen Fachschaft sein. Die gleichzeitigen Mitglieder in StuRa und Kommission sind Berichterstatter des StuRas über die Kommission.

**Für die 3. Legislatur des StuRa wird eine Urabstimmung über ein Verteilungsmodell zu den QSM-Mitteln angestrebt.**

### **Begründung des Antrags:**

Mit der Verwendung von 11,7% der QSM Mittel wurde dem StuRa viel Verantwortung übertragen. Teil dieser Verantwortung ist es, möglichst schnell Klarheit über die Vergabe der Gelder zu schaffen. Dieser Antrag wurde deshalb mit dem Ziel gestellt vor Ende der Legislatur eine Einigung über die Verwendung von Mitteln, die dem StuRa zur Verteilung überlassen werden, zu erzielen. Bei der bisherigen Diskussion hat sich gezeigt, dass zwei grundsätzliche Lager im StuRa vorherrschen. Das eine Lager wünscht eine vollständig dezentrale Verteilung. Das andere Lager eine größtmögliche zentrale Verteilung. Der vorliegende Antrag wählt einen Mittelweg und will verantwortungsvolle Strukturen zur Verteilung der Gelder schaffen.

### Warum 80/20?

Ich halte es für politisch klug nicht das komplette Geld direkt der dezentralen Verteilung zu überlassen. Hierfür sind mehrere Gründe anzuführen:

- **Durch die Neustrukturierung der QSM-Mittel fehlen den dezentralen Einrichtungen in der Regel erhebliche Mengen an finanziellen Mitteln. Mittel werden deshalb dezentral dringend gebraucht. Dieser Antrag bekennt sich zur Priorität der sinnvollen, fachgebundenen, dezentralen Verteilung von einem überwiegendem Großteil der 11,7%.**
- **Es gibt in der Universität Heidelberg Strukturen oder Einrichtungen welche nicht eindeutig einem Fach oder Studiengang zu zuordnen sind. Eine zentrale Finanzierung kann hier sinnvoll sein um Probleme der vermeintlich gerechten Finanzierung zu umgehen. Eine Finanzierung solcher Strukturen kann auch daran scheitern da eine Einigung unter vielen Beteiligten mühsam, zeitintensiv und daher in der Praxis oft untauglich ist.**
- **Der StuRa sichert sich politische Beweglichkeit in dem ein Teil der Mittel flexibel vergeben werden können.**
  - a) **Auf dezentraler Ebene kann die Gefahr bestehen, dass Mittel in festgefahrene Strukturen versanden oder die Fachschaften bspw. von den Instituten bei der Verwendung mit Alternativlosigkeit konfrontiert werden. Durch die jährliche Wahl der Kommission, hinter welcher der gesamte StuRa steht, wird versucht einem ähnlichen Problem auf zentraler Ebene zu umgehen.**
  - b) **Der StuRa kann auf Veränderte Rahmenbedingungen in einzelnen Studiengängen, Fächern oder Fakultäten mit einer zusätzlich zentralen**

**Verteilung flexibler reagieren. Ergibt sich – egal aus welchen Gründen – in Studiengängen ein unvorhergesehenes Problem so kann mit einer zentralen Verteilung flexibler auf solche Probleme oder Änderungen reagiert werden als es eine ausschließlich dezentrale Verteilung ermöglicht hätte. Der StuRa als Vertretung aller Studierenden sollte, auch aus Gründen der Solidarität einem Studiengang oder Fach in einer solchen Notlage beistehen können. Durch eine zentrale Kommission erhält er sich diese Fähigkeit auch auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.**

#### Warum so komplizierte Verteilungsregelungen?

Die 11,7% des StuRas sind relevant und beinhalten eine neue, sehr große Verantwortung für den StuRa. Um dem gerecht zu werden, müssen die Gelder verantwortungsbewusst, transparent und verlässlich verwendet werden. Hierzu ist eine klare Regelung notwendig. Die zentrale Vergabe wird aus mehreren Gründen an eine Kommission ausgegliedert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die zentrale Vergabe ein hohes Maß an Arbeitsaufwand mit sich bringen Würde der StuRa selbst über die Verwendung entscheiden, würde dies seine Arbeitsfähigkeit in hohem Maß einschränken und eine Entscheidung womöglich Monatelang brauchen (Jeder, der länger Mitglied in diesem StuRa ist/war kann dies bestätigen). Eine Kommission kann inhaltlich tiefe und ausgiebige Diskussionen führen und sich auf die Anträge in vollem Umfang konzentrieren. Die bisherige zentrale QSM Kommission bestand aus sechs Mitgliedern, sodass eine neue Kommission mit fünf Mitgliedern nicht abwegig ist. Sollte die Kommission sich nicht einigen, wird das Geld der dezentralen Verteilung zugesprochen wodurch eine Nichtverwendung der wichtigen Mittel ausgeschlossen ist (Gleiches gilt umgekehrt auch für die dezentrale Regelung). Sollte der StuRa den Verwendungsplan in hohem Maße missbilligen, so ist weiterhin ein Widerspruch möglich. Auch hier sind die Mittel nicht aufgeschoben sondern werden auf dezentraler Ebene verausgabt.

Für die erstmalige Vergabe könnte sich auf Grund der Eile und des Zeitdrucks überdies eine Sonderregelung anbieten.

#### Begründung das TOP vorgezogen wird.

Die Vergabe der QSM sollte oberste Priorität haben und der StuRa sollte sich vor Ende der Legislatur auf ein Vergabeverfahren geeinigt haben. Gemäß den Erfahrungen in den Sitzungen kann nur durch ein Vorziehen dieses TOPs erreicht werden, dass der TOP in der Sitzung noch behandelt wird.

## **12.1 Ä1: Verantwortlich mit QSM umgehen – Expertise vor Ort nutzen – Fachbereiche stärken!**

**Antragssteller\*in:** Lukas Hille

**Antragsart:**

Änderungsantrag zu TOP 21 der vorläufigen Tagesordnung

**Antragstext:**

Streiche den Antragstext und ersetze durch:

Zur Verwendung des studentischen Anteils an den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln beschließt der Studierendenrat folgende Grundsätze, auf deren Basis die RefKonf beauftragt wird, bis zum Beginn der neuen Legislatur öffentlich eine Vergabeordnung auszuarbeiten:

1. Das exklusive Vorschlagsrecht der VS wird ~~Das verfügbare Geld wird~~ zu 100%, ohne Vorababzüge und unter den Verwendungsvoraussetzungen des LHG HoFV-Begleitgesetzes nach Vollzeitäquivalenten den Fachschaftsräten der einzelnen ~~Fächer~~ Fachschaften zur Verfügung gestellt.
  2. Die Fachschaftsräte sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder öffentlich zu machen und die Möglichkeiten zur Einsicht binnen 3 Wochen nach Ablauf der Verwendungsfrist öffentlich sowie ortsüblich bekannt zu geben. Die Verwendungsfrist ist auf das Ende des jeweiligen Wintersemesters (31. März) festgesetzt.
    - 2.1 Sollte ein Fach bis zum Stichtag seinen Anteil nicht aufgebraucht haben, verliert es sein exklusives Vorschlagsrecht. Dieses geht auf die zentrale Kommission über.
  3. Sollte eine Fachschaft nicht verfasst sein, der Fachschaftsrat nicht besetzt oder durch andere Umstände zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht handlungsfähig sein, so fließt der Anteil dieser Fachschaft in einen zentralen Topf. Das Vorschlagsrecht für diesen Topf nimmt eine eigene Kommission wahr, ~~Dieser zentrale Topf wird von einer eigenen Kommission verteilt~~, die in der ersten Jahressitzung des Studierendenrates von diesem in einer ~~Listenwahl~~ Personenwahl besetzt wird. Die Kommission hat 7 Plätze und entscheidet über Anträge mit absoluter Mehrheit.
    - 3.1 Im ersten Wahlgang können nur Mitglieder der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, für die Besetzung dieser Kommission kandidieren.
    - 3.2 ~~Im~~ Sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, können nur Mitglieder der Fakultäten der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, kandidieren.
    - 3.3 ~~Im~~ Sollte es zu einem dritten Wahlgang kommen, kann jeder Student der Universität Heidelberg kandidieren.
  - 4.1 In dieser Kommission kann das Geld primär nur für Anträge aus den Fächern verwendet werden, deren Anteil in den Topf geflossen ist.
  - 4.2 Sollten bis 6 Wochen vor Ausgabefrist des Topfes aus den entsprechenden Fächern nicht ausreichend Anträge eingegangen sein, können alle Fächer Anträge an den Topf stellen.
5. Auf Wunsch mehrerer Fachschaften unterstützt die VS diese bei der Schaffung eines zentralen Topfes, in dem diese Teile oder die gesamte Summe ihrer Mittel zusammenlegen können. Besetzung und Mittelverwendung werden von den Vertretern der Fachschaften vertraglich festgehalten.
- Dieser Vergabemodus gilt für das Jahr 2016. Der StudierendenRat verpflichtet sich, innerhalb der 3. Legislatur eine Urabstimmung durchzuführen, falls neben diesem Modell Nutzungsordnungen ausgearbeitet werden.

### **Begründung des Antrags:**

Die Fächer brauchen jeden Cent aus QSM. Die fairste Variante der Verteilung ist die nach Vollzeitequivalenten. Kleine Fächer können diese durch Kooperationen nach Punkt 5 sinnvoll gemeinsam verwenden. Darüber hinaus werden Expertisen vor Ort genutzt, wo die QSM bisher primär vergeben wurden.

## **12.2 Ä2: QSM-Mittel – solidarisch verteilt**



- zentraler Topf sichert nicht unbedingt kleine Fsen ab
- es soll vermieden werden, dass größere Fsen das Geld bekommen

## Antragssteller\*in: Erik Tuchtfeld (Juso-HSG)

### Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- ~~Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung~~
- ~~Inhaltliche Positionierung~~
- ~~Antrag zur Aufnahme Änderung eines Tagesordnungspunkts~~

### Antragstext:

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

### Für Antragsart c):

streiche alles und ersetze durch:

*// Anm. d. Antragsstellers: Da das Verfahren relativ kompliziert zu verstehen ist, wurde am Beispiel von vier Fachschaften eine Beispielrechnung durchgeführt, die das Verfahren visualisiert. Diese Tabelle ist im [ods](#)- oder [xlsx](#)-Format online abrufbar. Eine Musterberechnung anhand der Daten aus diesem Jahr ist [außerdem online abrufbar](#). Alle Zahlen ohne Gewähr!*

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg verteilt den studentischen Anteil an den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln nach folgenden Grundsätzen **auf deren Basis die RefKonf beauftragt wird, bis zum Beginn der neuen Legislatur öffentlich eine Vergabeordnung auszuarbeiten:** :

1. Die verfügbaren Mittel werden zu 100% den Fachschaftsräten unter den Verwendungsvoraussetzungen des **LHG HoFV-Begleitgesetzes** zu Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gelder erfolgt zunächst flächenhaft gleichmäßig durch eine 125%-ige Anwendung der nach Vollzeitäquivalent pro Studierenden zu Verfügung stehenden Mittel. Dies wird im ersten Schritt auf 50% der Studierenden angewendet. Nachdem diese Mittel vergeben wurden, werden für die restlichen 50% der Studierenden jeweils 75% der Mittel ausgeschüttet.
  - a. Jedem Fachschaftsrat wird für jeden Studierenden **dieses Fachs dieser Fachschaft** nach Vollzeitäquivalent bis zum Erreichen des ersten Teilers (ergibt sich aus der Summe der Studierenden mit Anspruch auf VZÄ = 50% der Studierenden; geteilt durch die Anzahl Fachschaften) 125 % der Mittel zu Verfügung gestellt.
  - b. Im zweiten Schritt werden jedem Fachschaftsrat für jeden Studierenden, für den noch keine Mittel ausgeschüttet wurden, bis zum Erreichen des zweiten Teilers (ergibt sich aus der Summe der Studierenden mit VZÄ-Anspruch; geteilt durch die Anzahl der Fachschaften, die noch Studierende haben, für die noch keine Mittel ausgeschüttet wurden) 125 % der Mittel zu Verfügung gestellt. Dies wird wiederholt, bis der Topf für die 125%-ige Finanzierung leer ist.
  - c. Nun wird jedem Fachschaftsrat für jeden Studierenden **dieses Fachs dieser Fachschaft** nach Vollzeitäquivalent, für den noch keine Mittel ausgeschüttet wurden, 75 % der pro Kopf Mittel zu Verfügung gestellt.
2. Die Fachschaftsräte sind verpflichtet, die Verwendung der Gelder öffentlich zu machen und binnen 3 Wochen nach Ablauf der Verwendungsfrist dem Studierendenrat die entsprechenden Informationen zu Verfügung zu stellen. Der Studierendenrat wird diese Informationen auf einer zentralen Webseite



veröffentlichen wird. Die Schaffung weitergehender Transparenz durch die Fachschaftsräte ist jederzeit zulässig. Die Verwendungsfrist ist auf das Ende des jeweiligen Wintersemesters (31. März) festgesetzt.

- a. Sollte ein Fach bis zum Stichtag seinen Anteil nicht aufgebraucht haben, verliert es sein exklusives Vorschlagsrecht. Dieses geht auf die zentrale Kommission über.
3. Sollte eine Fachschaft nicht verfasst sein, der Fachschaftsrat nicht besetzt oder durch andere Umstände zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht handlungsfähig sein, so fließt der Anteil dieser Fachschaft in einen zentralen Topf. Das Vorschlagsrecht für diesen Topf nimmt eine eigene Kommission wahr, Dieser zentrale Topf wird von einer eigenen Kommission verteilt, die in der ersten Jahressitzung des Studierendenrates von diesem in einer Listenwahl Personenwahl besetzt wird. Die Kommission hat 7 Plätze und entscheidet über Anträge mit absoluter Mehrheit.
- a. Wahl der Kommission
    1. Im ersten Wahlgang können nur Mitglieder der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, für die Besetzung dieser Kommission kandidieren.
    2. Im Sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, können nur Mitglieder der Fakultäten der Fachschaften, deren Anteil in den Topf geflossen ist, kandidieren.
    3. Im Sollte es zu einem dritten Wahlgang kommen, kann jeder Student der Universität Heidelberg kandidieren.
  - b. Verwendung der Mittel
    1. In dieser Kommission kann das Geld primär nur für Anträge aus den Fächern verwendet werden, deren Anteil in den Topf geflossen ist.
    2. Sollten bis 6 Wochen vor Ausgabefrist des Topfes aus den entsprechenden Fächern nicht ausreichend Anträge eingegangen sein, können alle Fächer Anträge an den Topf stellen.
4. Auf Wunsch mehrerer Fachschaften unterstützt die VS diese bei der Schaffung eines zentralen Topfes, in dem diese Teile oder die gesamte Summe ihrer Mittel zusammenlegen können. Besetzung und Mittelverwendung werden von den Vertretern der Fachschaften in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Es gelten die gleichen Transparenzbestimmungen wie bei Fachschaftsräten.
5. Diese Regelung ist zunächst auf Jahr begrenzt und soll am Ende dieses Jahres vom Studierendenrat in Kooperation mit den Fachschaften evaluiert werden. Sollte der Studierendenrat keine neue Regelung treffen, so besteht diese fort, bis eine andere Regelung in Kraft tritt.

#### **Begründung des Antrags:**

Die Kürzung der ehemaligen QSM-Mittel trifft jede Fachschaft und jeden einzelnen Studierenden dieser Universität hart. Nichtsdestotrotz bekommt der Studierendenrat die Möglichkeit, durch die Verteilung von 11,7 % (entspricht etwa 1,7 Mio. Euro) der Mittel die Härte, mit der insbesondere kleinere Fächer von dieser Maßnahme betroffen sind, etwa abzufedern.

Mit der in diesem Antrag vorgeschlagenen Kompromisslösung wird der Spagat zwischen einer möglichst dezentralen Verteilung der Mittel, kombiniert mit der Beachtung, die der Schutz kleinerer Fächer verdient, versucht. Es ist hierbei zunächst festzustellen, dass die relativ gleich große Reduzierung der Mittel kleiner Fächer stärker trifft als größere, da bei größeren Fachschaften – bei dementsprechend größeren Veranstaltungen – die Kosten pro Teilnehmende einer Veranstaltung geringer sind. Der Studierendenrat muss sich

deshalb in einem Akt der Solidarität zu diesen kleineren Fachschaften bekennen und ihnen eine besondere Unterstützung zukommen lassen. Trotzdem spricht sich dieser Antrag gegen die Schaffung eines zentralen Topfes aus. Auf die Gegenargumente wird im folgenden eingegangen:

- Einrichtungen, die nicht explizit einem Fach zuzuordnen sind, sind regelmäßig verschiedenen einzelnen Fächern zuzuordnen. Sie sollen deshalb – so wie dieser Antrag es vorsieht – durch eine Kooperation der betreffenden Fachschaften finanziert werden (siehe Punkt 4). So werden die Mittel der Studierenden zur Finanzierung verwendet, die von entsprechenden Verbesserungen profitieren. Insbesondere bleibt aber auch die Entscheidungshoheit, welche Einrichtungen in welche Form unterstützt wird, bei den Studierenden vor Ort und wird nicht in die Hände eine ggf. fachfremden Kommission gelegt.
- Ein zentraler Topf der von einer zentralen Kommission verwaltet wird, kann per Definition nie die Vielfalt der verschiedenen Studiengänge in Heidelberg abbilden. Stattdessen droht vielmehr ein ewiger Zwist zwischen den unterschiedlichen Fachschaften, welche alle in der Verantwortung gegenüber ihren Studierenden stehen, sich möglichst gute Bedingungen für das eigene Fach zu sichern. Sowohl bei der Wahl als auch bei der ständigen Arbeit der Kommission droht massives Konfliktpotential, welches langfristig eine Spaltung innerhalb des Studierendenrats herbeiführen könnte.
- Insbesondere besteht die Gefahr, dass stimmstarke Fachschaften innerhalb des Studierendenrats einen hinreichend großen Teil der Personen in der Kommission stellen würden, was wiederum eine Gefahr für den Gedanken der Solidarität zwischen den Fachschaften darstellt.

### Debatte zu allen Modellen

- Mischung aus allen Anträgen (Teiler von Erik, 80/20 von Michael)
- Schwäche bei Eriks Modell: oben bleibt viel übrig, kleinste FSen, mittelgroße FSen sind mittelgroße
- Verteilung innerhalb der Gruppen immer noch ungleich
- zentraler Topf nicht praktikabel
- kleine Fächer könnten nur durch Kooperation gewinnen
- Vorschläge sollten erst rechtlich begutachtet werden
- Fächerliste sollte angehängt werden
- begrifflich sauberer ausarbeiten
- Offenlegung der QSM illegal (Kanzlerin geht davon aus)
- Herr Treiber ist zu weiteren Gesprächen bereit
- Tabelle als Richtlinie zu Rate ziehen (zu finden:
- es sollte lieber auf mehr Solidarität geachtet werden, FS MathPhys gibt dafür auch gerne mehr ab, spricht sich für 80/20 aus
- Schnitt in der Mitte (grade im Grenzbereich) wäre fairer
- FS Chemie fragt, ob sie als kleinere FS aufgespalten werden kann
- Medizin: warum haben kleinere Fächer höhere pro-Kopf Kosten?
  - Materialkosten, Laborpraktika nicht eingerechnet
  - medizinische Versorgung wäre eingeschränkt
  - Quasimi werden offiziell als Budgetmittel behandelt
  - Notfallinitiative etc. müssen finanziert werden
  - größere FSen haben auch größeren Bedarf
- GO-Antrag Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten

### **3 dafür, 17 dagegen, 9 Enthaltungen**

- Förderung der kleinen FSen bei Eriks Vorschlag besser, räumt Planungssicherheit ein
- große FSen bedienen sich evtl am zentralen Topf, dieser kann aber nichts leisten, wenn alle großen FSen genau gleich denken
- Urteil, dass bestimmte FSen mehr Geld als andere verdienen/benötigen, steht uns nicht zu, zu fällen
- in der Debatte kommt viel Egoismus vor
- vorhandenes Wissen reicht noch nicht aus, alle Anträge brauchen noch Detailarbeit
- zentraler Topf soll für ALLE da sein
  - bspw. Auch für Med (Präpkurse etc...)
- zentraler Topf KANN funktionieren
- Antragssteller sollen Klarheit schaffen
- Uni soll nicht nur Forschung finanzieren
- alle Fakultäten haben Nöte
- Planungssicherheit hat hohe Priorität
- für kleine Fächer ist Kooperation (zentraler Topf) schwierig, eher Notfalllösung
- Philosophie: verkürzte Bibzeiten (mittelgroß)
- Anglistik: hat schon massive Kürzungen erfahren, zwar große Fachschaft, aber nicht gerade in Rektors Gunst
- QSM Mittel sind sowieso schon Bruchteil, reichen mit keinem der Modelle
- Vorschlag: Sockelmodell in Anträge übernehmen, Anträge eher als ergänzend zu sehen
- Passus bei Lukas einfügen: zentral 3% abziehen, nach gleichen Teilen auf alle FSen aufteilen, die weniger als 1% der gesamten Vollzeitäquivalente haben

**Ende der Sitzung: 0:50**

## **TOP 13: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung)**

**Antragstitel: „The lost sons of Marx“ (Daily Telegraph 16.04.1968)**

**Antragsuntertitel: Zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums**

**Antragssteller\*in: Sebastian Rohleder für die Grüne Hochschulgruppe**

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

**Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:**

Der StuRa spricht sich für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg aus. Gerade diese Fächer finden in einer immer stärker wirtschaftlichen Hochschule und in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft keine Beachtung mehr. Sie bilden aber die Grundfeste für unsere demokratische Gesellschaft und in ihnen kann als einzigen das kritische Reflektieren von Gesellschafts- und Staatsformen gelehrt und gelernt werden. Diese kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen und deren Handeln sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte. Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.

**Begründung des Antrags:**

ist wichtig und ich wollte schon lange einen Antrag mit dem Titel stellen.

## TOP 14: Diskriminierung im Stura [Diskussion]

Bei der vergangenen Stura-Sitzung ist eine heftige Debatte über existierende Diskriminierung im Stura ausgebrochen. Dieses soll bei diesem Tagesordnungspunkt besprochen werden.

## TOP 15: Nennung des StuRa als Unterstützer bei bewilligten Finanzanträgen (2. Lesung)

**Antrag auf sofortige Abstimmung: Antrag ist angenommen, Änderungen auch**

Abstimmung zum TOP 15 – Nennung des StuRa als Unterstützer	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	0	0

**Antragssteller\*in:**

Michael Reiß

**Antragsart:**

Inhaltliche Positionierung

**Antragstext Inhaltliche Positionierung:**

Der StuRa möge beschließen, bei zukünftigen Finanzanträgen eine Bewilligung an die Pflicht zu knüpfen, dass der StuRa bei betreffendem Finanzierungsgegenstand als Unterstützer bzw. Finanzier genannt wird. Die Form der Nennung muss in sinnvoller Weise, möglichst sichtbar und öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden.

**Begründung des Antrags:**

Es wird häufig kritisiert, dass der StuRa in der Mitte der Studierendenschaft keine Sichtbarkeit erzielt. Gleichzeitig hat der StuRa in den ersten zwei Legislaturen studentische Initiativen in Höhe mehrerer 10.000€ finanziert und damit direkt verschiedene Lebensmittelpunkte engagierter Studierender unterstützt bzw. erst ermöglicht. Die Personen, welche den Antrag stellen sind sich dessen oftmals bewusst. Darüber hinaus ist die Finanzierung verschiedener Anliegen durch den StuRa allerdings häufig wenig sichtbar. Dieser Antrag zielt darauf ab, diese Sichtbarkeit wirksam und langfristig zu erhöhen. Deshalb soll die Bewilligung eines Antrages daran geknüpft sein, dass der StuRa als Unterstützer zwingend genannt wird.

Je nach Veranstaltungsart soll dies in unterschiedlicher und angemessener Weise erfolgen. Sobald es Printmaterial gibt, ist der StuRa darauf mit unten stehendem Text in lesbarer Art und Weise zu nennen. Gleiches gilt für Online-Auftritte oder andere Bewerbungsformen und Veröffentlichungen. Sofern im Vorfeld keine der zuvor genannten Möglichkeiten der Nennung des StuRas als finanzieller Unterstützer vorhanden ist, ist dies zeitnah nachzuholen und auf der Veranstaltung (z.B. in Form von Bannern oder Aufstellern) erkenntlich zu machen.

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich, dass die Publikationsformen bei angenommenen Anträgen eingehalten werden und kümmert sich um die Bereitstellung der nötigen Dateiformate zur Publikation der Nennung des StuRa (inkl. Logo).

Bei vollständiger Finanzierung durch den StuRa muss der Text lauten: „ermöglicht durch [StuRa Logo]“. Bei einer englischen Veranstaltung lautet der Text: „enabled by [StuRa Logo]“. [StuRa Logo] ist durch das grafische StuRa Logo zu ersetzen.

Bei teilweiser Finanzierung durch den StuRa muss der Text lauten: „mit freundlicher Unterstützung [StuRa Logo]“. Bei einer englischen Veranstaltung lautet der Text „proudly supported by [StuRa Logo]“.

Eine adäquate Alternative kann in begründeten Ausnahmen umgesetzt werden.

Zusatz: Ein Beispiel einer solchen Nennung ist der Antrag des Heidelberger Clubs für Wirtschaft und Kultur vom 03.02.2015 für das vergangene, diesjährige 27. Heidelberger Symposium.

## TOP 16: Arbeitsfähigkeit des StuRa (Diskussion)

**Antragssteller\*in:** Wolf Weidner

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

- Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

**bisheriger Text:**

§ 5 Ablauf der Sitzung

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

**neuer Text:**

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochenen.

(1) Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Gegen die Entscheidung der Sitzungsleitung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der StuRa mit einfacher Mehrheit.

**Begründung des Antrags:**

Ich möchten gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind.  
Für

Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu  
61

Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

**Kommentar der Rechtsabteilung:**

Einfacher Beschluss des StuRa und nicht Änderung der GO. Außerdem ergibt sich aus dem Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) ein Rauchverbot für die Gebäude des Landes. Deshalb wurde der Antrag nur als Diskussions-TOP aufgenommen.

<p style="text-align: center;"><b>TOP 17: Diskussion zu (Frei)Räumen bzw. Platzmangel (Diskussion)</b></p>
--

**Antragssteller\*in:**

Raoul Fessler

**Antragsart:**

Diskussion

**Antragstext:**

**Raummangel**

Versucht man derzeit als Hochschulgruppe eine Räumlichkeit für regelmäßige Plena zu bekommen wird man es genauso schwer haben, wie wenn man eine Veranstaltung plant und hierfür versucht einen Vorlesungssaal der Uni zu beantragen. Aller Wahrscheinlichkeit wird man nicht erfolgreich sein, denn die Räume des Stura sind bereits belegt und die Univerwaltung lehnt immer häufiger Raumanträge ab, sei es für einen Seminarraum oder Vorlesungssaal. Kommt es doch einmal zu einem erfolgreichen Raumantrag an der Uni ist dieser dann höchstwahrscheinlich vom Stura finanziert (Bsp. Profs vs. Profis). Statt eigene Räume zu bezahlen finanzieren wir also die Uni mit. Dabei kommen seit der Konstitution der VS vermehrt Gruppen auf die VS zu, die Räume brauchen.<sup>i</sup> Hier äußert sich mal wieder ein großes Problem in Heidelberg: Es gibt zu wenig Freiräume generell und auch der VS mangelt es an Raum! Diese Tatsache ist allerdings rein politischer Natur denn selbst in Heidelberg gibt es Leerstand.

**Symboldimension des Raumes**

Räumlichkeiten unterliegen immer auch politischen und symbolischen Dimensionen. Vergleichen wir die Räumlichkeiten, die von der VS derzeit genutzt werden, mit der ZUV oder dem Rathaus am Marktplatz sehen wir, wie sich die politische Macht einer Institution in der Repräsentation durch die Gebäude manifestiert. Während wir unscheinbare Büroräume in einem Instituts Keller und einen in die Tage gekommenen Vorlesungssaal nutzen, sitzen andere in prunkvoll anmutenden Gebäuden. Um die Position der VS zu stärken, besser von den Studis wahrgenommen zu werden und Platz zu bieten für politisches, soziales und kulturelles braucht es deshalb mehr oder ggf. neue Räume, die die VS adäquat repräsentieren.

**Ziel(e) und Institutionalisierung(en)**

*Was wollen wir?*

Ob es sich hierbei um ein Kulturzentrum, angemietete Büroflächen oder einem Haus der Studierenden handeln soll gilt es zu diskutieren.

*Wie erreichen wir es?*

Versuchen wir Räume auf politischem Wege nach LHG § 65a (5) <sup>ii</sup> einzufordern oder mieten wir Räume an und passen die Semesterbeiträge an.

*Wie institutionalisieren wir es?*

Sprich soll es eine AG geben, die sich nur projektbezogen konstituiert und somit zeitlich begrenzt arbeitet, würde ein langfristiger AK Freiraum Sinn machen oder brauchen wir ein Referat für Freiräume oder gar beides?

## **TOP 18: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung)**

**Antragssteller:** Referat für Lehre und Lernen, Gremienreferat, AK Lehramt, Tenko

### **Vorschlag Antragstext:**

Es wird beantragt die Stellungnahme "Stupa der PH Heidelberg unterstützt den neuen baden-württembergischen Bildungsplan" voll zu unterstützen. Das Öffentlichkeitsreferat wird mit einer entsprechenden Pressemitteilung beauftragt. Dabei soll auch auf das Diversity Statement des StuRa hingewiesen werden.

Die Stellungnahme des StuPa findet sich hier:

<http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121> [1]

### **Begründung:**

Das StuPa der PH Heidelberg hat ein wichtiges gesellschaftliches Thema aufgegriffen und sich dazu positioniert. Diese Position ist mit unserem Diversity Statement im Einklang und soll deshalb unterstützt werden.

## **TOP 19: No Racism in StuRa (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Geschichte

**Antragsart:**

### **b) Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:** Die Fachschaft Geschichte beantragt, dass der StuRa Heidelberg sich gegen jede Form von abwertenden eurozentrierten Kommentaren und rassistischen Argumentationen, Äußerungen und Ähnlichem stellt. Es wird eine öffentliche Entschuldigung bei den Antragsstellern des Antrags „Sri Lanka Working Group“ (Mithily Masilamany und Vinojan Vijeyaranjan) von entsprechenden Abgeordneten des RCDS, LHG, Fachschaft Medizin HD und andere gefordert. Die Sitzungsleitung wird dazu aufgerufen, bei ähnlichen Vorkommnissen betreffende Redeführer\*Innen zur Ordnung zu rufen. Gegebenenfalls wird die Fachschaft Geschichte einen weiteren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung einreichen, die die Sitzungsleitung dazu beauftragt entsprechende Redeführer\*Innen des Raumes zu verweisen.

**Begründung des Antrags:** Aufgrund der abwertenden eurozentristischen und streckenweise schlicht rassistischen Argumentationen einiger Abgeordneter gegen den Antrag der „Sri Lanka Working Group“ (Beispielsätze sind so oder ähnlich gefallen (Protokoll

der 35. StuRaSitzung wird noch veröffentlicht): „...diese Leute (Einwohner Sri Lankas?) haben anscheinend geringere Ansprüche...“; „... denen reicht doch eine Jugendherberge...“; „... wie gut können Referenten von außerhalb Europas denn sein?“; „... ich weiß ja nicht ob du mich direkt ansiehst, ist ja aber auch egal...“; etc.) hat die Verfasste Studierendenschaft sein Gesicht verloren. Die Häufung von Vorfällen rund um rassistischer, sexistischer und sonstiger Bemerkungen und Diskriminierungen (siehe u.a. TOP 13 und 14 StuRaSitzung 35) besorgt die Fachschaft Geschichte, die sich aufgrund ihres Faches mit entsprechenden historischen Vorfällen beschäftigt, sehr.

## **TOP 20: Den Heidelberger Spitzelskandal vollständig aufklären! Den AK Spitzelklage unterstützen (Dringlichkeit beantragt)**

### **Begründung der Dringlichkeit durch den Antragssteller:**

Erst am 29. Juni wurde beschlossen, dass die Demo, auf die sich der Antrag unter anderem bezieht stattfinden wird. Am Tag danach tagte zwar der StuRa, allerdings war es nicht möglich einen umfassenden Antrag wie diesen im Anhang bis zur StuRa-Sitzung zu schreiben. Gleichzeitig ist jetzt am Dienstag die letzte reguläre Sitzung vor dem Semesterferien, damit der Antrag noch eine Chance hat, vor der Demo beschlossen zu werden, muss er als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Ausnahme: es gibt eine Sondersitzung und er wird am Dienstag erstmalig aufgerufen.

### **Antragssteller\*in: Alexander Hummel**

### **Antragsart: Inhaltliche Positionierung inklusive Finanzantrag über 500€**

### **Antragstext:**

Der StuRa der Universität Heidelberg verurteilt den Einsatz des Verdeckten Ermittlers des LKA, Simon Brenner (Tarnname), als einen Akt staatlicher Überwachung. Der Spitzeleinsatz richtete sich nicht nur gegen einzelne Gruppen oder ein spezifischen Milieu. Stattdessen bewertet der StuRa vor dem Hintergrund, dass im Einsatzzeitraum eine Wanze im Büro der Fachschaftskonferenz (heute StuRa-Büro) gefunden wurde, die Universität selbst nichts von dem Einsatz wusste und der Spitzel im Rahmen seines über viele Monate andauernden Einsatzes als lebende Kamera in massenhaften Kontakt mit Dritten kam, als eine faktische Überwachung aller Heidelberger Studierenden. Ein solcher Akt staatlicher Überwachung ist vollkommen unverhältnismäßig und stellt einen Angriff auf die Autonomie der Universität und dem Ziel demokratischer Hochschulen dar.

Viele Fragen, an denen die Studierenden der Universität Heidelberg ein Aufklärungsinteresse haben, sind weiterhin nicht abschließend geklärt. So etwa ob es – wie es Hinweise nahelegen – weitere Verdeckte Ermittler gegeben hat. Was war der Grund des Spitzeleinsatzes? In welchem Umfang wurden nicht-einsatzrelevante Informationen durch den Spitzel an seine Vorgesetzten weitergeleitet? Wer war alles davon betroffen? War der Heidelberger Spitzeleinsatz ein singuläres Ereignis oder ist/war es – wie der grüne Landtagsabgeordnete und Innenexperte Hans-Ulrich Sckerl angab – Teil einer Kampagne zum Einsatz von Verdeckten Ermittlern in allen Universitätsstädten? An all diesen Fragen hat die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg ein Aufklärungsinteresse. Die Fortsetzungsfeststellungsklage gegen das Land Baden-



Württemberg durch Betroffene – darunter viele ehemalige Studierende der Heidelberger Universität – begrüßt der StuRa deshalb. Gruppen, die sich um eine Aufklärung des Einsatzes bemühen, genießen damit in dieser Sache unsere prinzipielle Solidarität. Hier ist zuallererst der AK Spitzelklage zu nennen, der die Klage finanziell und ideell unterstützt und an der Herstellung von Öffentlichkeit für den Einsatz bemüht ist. Wir fordern die umfassende Aufklärung des Spitzeleinsatzes.

Da der Einsatz über den Heidelberger Kontext hinaus Relevanz besitzt, unterstützt der StuRa den AK Spitzelklage bei der Herstellung von Öffentlichkeit, indem er Druckkosten von bis zu 500€ für Druckerzeugnisse, bspw. Pressemappen mit den gesammelten Presseberichten über den Einsatz – finanziert.

Außerdem ruft der StuRa Heidelberg alle Studierende – unter Vorbehalt der Referatekonferenz, die abschließend anhand des noch nicht vorliegenden Demonstrationsaufrufes des AK Spitzelklage entscheidet – zur Teilnahme an der Demonstration am Samstag vor der Verhandlung dem 22. Juni 2015 in Heidelberg auf. Sie informiert andere Studierendenschaften darüber und unterstützt sie, soweit ihr das personell in den Semesterferien möglich ist, organisatorisch.

### **Begründung des Antrags:**

#### Zum Hintergrund:

Im November 2009 trat der Verdeckte Ermittler des LKA Simon Brenner (Tarnname) das erste Mal an der Universität Heidelberg in Erscheinung. Er stellte sich bei an einem Infotag der Universität bei einem Infostand von Die Linke.SDS (Sozialistisch-demokratischer

Studierendenverband) vor und gab an zum Sommersemester 2010 mit dem Studium beginnen zu wollen. Ab Sommersemester 2010 war er dort eingeschrieben und brachte sich von da an in mehreren politischen Hochschulgruppen so unter anderem zunächst primär in Die Linke.SDS, später dann in der mittlerweile aufgelösten Kritischen Initiative.

Darüber hinaus, war auch der BUND von dem Einsatz betroffen und verlangt Aufklärung. Der Verdeckte Ermittler nahm bei Bildungsstreik-Demonstrationen, Anti-Atom-Demonstrationen und antifaschistischen Demonstrationen teil. Er schlich sich in das Privatleben von politisch Aktiven ein, ging mit ihnen Abends ein Bier trinken, feierte mit ihnen Geburtstage, fuhr mit ihnen auf überregionale Veranstaltungen, so etwa zu einer hochschulpolitischen Veranstaltung der Linksfraktion im Bundestag in Berlin. Mehrfach war er sogar in Elternhäusern von politisch engagierten Studierenden zu Gast.

Nach seiner zufälligen Enttarnung wurde ein im Rahmen seines Einsatzes geführtes Notizbuch mit über 100 Namen entdeckt. Darin wurden auch Freundschaften zwischen den beobachteten Personen festgehalten. Der Unimut bezeichnete die Einsatzpraxis einst treffend als „die Überwachung des Dunstkreises des Dunstkreises der Zielpersonen“. Da durch bisher gelaufene juristische Aufarbeitung und parlamentarische Anfragen bereits einige teil-geschwärzte Akten – so unter anderem die Einsatzordnung der Polizei



ein,

Heidelberg – vorliegen, lässt sich die Abweichung zwischen dem offiziellen Ziel der Überwachung und der tatsächlichen Überwachung recht genau rekonstruieren. Der Einsatz des Verdeckten Ermittlers in Heidelberg wurde in der Folge als Heidelberger Spitzelskandal in der bundesweiten Presse bekannt. Seitdem zieht sich die Aufklärung des Einsatzes schleppend voran, da Behörden und Innenministerien wechselnder Partei-Coleur sich gegen eine Aufklärung des Einsatzes stellen.

#### Was ist ein Verdeckter Ermittler?

Verdeckte Ermittler sind den Landes- oder Bundeskriminalämtern unterstellte ausgebildete Polizisten, die zum Zweck konkreter Ermittlungen bei „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ (Polizeigesetz Baden-Württemberg § 22 und § 24) unter Geheimhaltung ihrer wahren Identität innerhalb einer Gruppe oder eine Szene ermitteln. Es braucht also einen konkreten Tatverdacht, auf den hin ermittelt wird. Eine präventive Ausspionierung einer Szene oder eines Milieus – wie sie für die Praxis der V-Leute üblich ist – ist Verdeckten Ermittlern nicht gestattet. Diese präventive Tätigkeit ohne Verdacht kennzeichnet geheimdienstliches Handeln. Polizeiliches Handeln hingegen braucht – so ein rechtsstaatliches Grundprinzip – einen konkreten Anlass bzw. Tatverdacht. Liegt dieser nicht vor, ist der Einsatz von Verdeckten Ermittlern rechtswidrig.

Dieser konkrete Tatverdacht – so schlussfolgern viele aus der realen Einsatzpraxis – lag im Fall Simon Brenner nicht vor. Stattdessen hatte der Einsatz einen präventiven Charakter und ist damit als rechtswidrig einzustufen. Ein Polizist hätte damit in einem geheimdienstlichen Sinne gehandelt. Das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei wäre damit überschritten gewesen. Auch um dies festzustellen, findet der Prozess gegen das Land Baden-Württemberg statt.

#### Weitere Informationen / Links (kleine Auswahl):

- Artikel „Universitäten sind kein rechtsfreier Raum“ des Journal Rupert Carola mit Zitaten des Senatsbeschlusses zum Spitzeleinsatz: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/journal/2011/02/news.html> (unten auf der Seite)
- Artikel des Ruprecht: <http://2006-2013.ruprecht.de/nachrichten/archive/2011/january/23/article/verdeckter-ermittler-aufgeflogen/>
- Seite des AK Spitzelklage (alle Infos zur juristischen Aufarbeitung des Falls, ausführlichste Analysen überhaupt): <http://spitzelklage.blogspot.de/>
- Stellungnahme der Fachschaft Ethnologie: <https://fsethno.wordpress.com/2011/01/04/stellungnahme-der-fachschaft-ethnologie-zum-fall-simon-brenner/>
- Spiegel-TV-Beitrag: <https://www.youtube.com/watch?v=4dQrDcHE6jA>
- Interview mit „Nicki“ von der Kritischen Initiative: <https://www.youtube.com/watch?v=VnSmtUtNleE>

## **TOP 21: Sonstiges**

## **Anlagen**

iTOP 11b [https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/Refkonf/Refkonf\\_2015-05-31\\_Sitzungsunterlagen.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/Refkonf/Refkonf_2015-05-31_Sitzungsunterlagen.pdf)

ii,„Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung.“